



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

**Nr. 29/2002
20. Juli 2002**

**Studienplan für den Diplomstudien-
gang Psychologie**

Neufassung vom 10.07.2002

Herausgeber:

Akademische Abteilung der Universität Konstanz, 78457 Konstanz,

Tel.: 07531/88-2357

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: J 1.5.1 Stand: 20.07.2002
Studienplan für den Diplomstudiengang Psychologie	
Neufassung vom 10.07.2002	

§ 1 Vorbemerkung

Dieser Studienplan gibt Auskunft über Ziele, Organisation und Inhalt des Diplomstudiums im Fach Psychologie an der Universität Konstanz. Er ist mit der Diplomprüfungsordnung in Psychologie abgestimmt. Der Studienplan soll gemäß den Erfordernissen der Prüfungsordnung dem Studierenden (die männliche Bezeichnung erfolgt aus redaktionellen Gründen und schließt die weibliche Bezeichnung mit ein) bei der Planung seines Studiums unterstützen und Orientierungen bei Wahlmöglichkeiten geben.

Im Studienplan sind sämtliche Lehrveranstaltungen des Diplomstudienganges aufgeführt; sie sind gekennzeichnet als Pflicht-, Wahlpflicht- und empfohlene (fakultative) Veranstaltungen. Außerdem können zu Spezialfragen weitere Lehrveranstaltungen, die nicht hier aufgeführt sind, angeboten werden, sofern Lehrkapazität zur Verfügung steht.

Einschlägige Studien- und Prüfungsleistungen, die an wissenschaftlichen Hochschulen bzw. anderen Hochschulen und Berufsakademien erbracht werden, können anerkannt werden. Hierüber entscheidet im Einzelfall der Ständige Prüfungsausschuss Psychologie.

§ 2 Inhalte und Ziele des Psychologiestudiums

(1) Schwerpunkte der Psychologie an der Universität Konstanz

Forschung, Lehre und praktisch-psychologische Tätigkeiten der Mitarbeiter des Fachbereichs Psychologie sind in den folgenden Bereichen angesiedelt:

- Allgemeine Psychologie
- Entwicklungspsychologie
- Klinische Psychologie
- Pädagogische Psychologie und Erziehungsberatung
- Physiologische Psychologie
- Sozialpsychologie
- Arbeits- und Organisationspsychologie

Die Lehrangebote des Hauptstudiums sind an diesen Bereichen ausgerichtet (an den anderen psychologischen Instituten der Bundesrepublik Deutschland sind z.T. andere Schwerpunkte vorhanden. Informationen darüber siehe WILHELM, H. (Hg.) Studienführer Psychologie, Lexika Verlag 1989).

(2) Zur Berufssituation von Psychologen

Die Berufstätigkeiten von Psychologen sind ausgesprochen heterogen. Psychologen haben Arbeitsplätze in z.B. folgenden Institutionen: Jugendämter, Arbeitsämter, psychiatrischen und anderen medizinischen Kliniken, Heimen, Schulen, Strafvollzugsanstalten, Betrieben, Hochschulen und Universitäten, Beratungs-

stellen, Verbänden u. a. Ihre Tätigkeiten bestehen, z.B. in: Erziehungs-, Ehe- und Familienberatung, Psychotherapie, psychologischer Diagnostik, angewandter bzw. Grundlagenforschung, psychologischer Ausbildung usw.

In den einzelnen Berufsfeldern sind jeweils unterschiedliche Kombinationen von Tätigkeiten erforderlich, wobei auch innerhalb eines Berufsfeldes noch große Unterschiede bestehen können. Es wird deutlich, dass es den einheitlichen Beruf des Psychologen nicht gibt, sondern verschiedene Berufsfelder, die jeweils eigene Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern. Auf der anderen Seite haben alle Berufstätigkeiten auch Gemeinsamkeiten: sie bauen auf weiten Strecken auf gemeinsamen Grundwissen auf; sie sind stark orientiert an empirisch überprüften Aussagen und Theorien, an Methoden empirischer Forschung sowie an wissenschaftlicher Kontrolle der verwendeten Methoden praktisch-psychologischer Tätigkeiten. Gemeinsam ist weiter, dass sich die Anforderungen und Tätigkeiten wandeln, weil aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen neue Aufgaben entstehen und weil die Wissenschaft neue Ergebnisse und neue Praxismethoden bringt, die dann angewendet werden sollen.

Ein weiteres Charakteristikum der Berufssituation von Psychologen besteht darin, dass sie in sehr vielen Berufsfeldern eng mit Fachleuten anderer Fachrichtungen zusammenarbeiten müssen: mit Medizinern, Pädagogen, Sozialarbeitern, mit Juristen, Soziologen, Betriebswirten, Ingenieuren, Arbeitswissenschaftlern, Planungs- und Verwaltungsfachleuten, Architekten u. a. m. In dieser Zusammenarbeit müssen Psychologen sowohl die besonderen Aufgaben der genannten Richtungen verstehen als auch den spezifisch psychologischen Ansatz zur Lösung der praktischen Probleme verständlich machen und vertreten können (über Berufsangaben des Psychologen informieren: BENESCH, H. & DORSCH, E. (Hg.) Berufsaufgaben und Praxis des Psychologen, München 1971. JÄGER, R. & SCHWEIZER, H. Praxis der Psychologie, Weinheim 1975).

(3) Ziele des Diplomstudienganges Psychologie

Das Studium soll einerseits für die praktisch-psychologische Berufsausübung vorbereiten, andererseits die Basis für die Ausbildung und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses abgeben.

Durch das Studium soll der Studierende gründliche Fachkenntnisse auf den verschiedenen Gebieten der Psychologie erwerben und die Fähigkeit erlangen, nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu arbeiten. Gleichzeitig soll er durch das Studium die Qualifikation erwerben, als Psychologe beruflich verantwortlich tätig zu sein.

Psychologie ist die Wissenschaft, die sich mit dem Verhalten und Erleben sowie deren Ursachen und Wirkungen beschäftigt. Allgemein hat eine Wissenschaft als Aufgaben sowohl die Beschreibung und Erklärung von Wirklichkeit als auch die Mitarbeit an der Gestaltung und Veränderung der Wirklichkeit im Interesse der Betroffenen.

Für die Psychologie heißt das: Aufgabe der Psychologie ist einerseits die Erfassung und Erklärung von Verhalten und Erleben, d. h. die Feststellung der Bedingungen der Umwelt und des Organismus, von denen Verhalten und Erleben in ihrer jeweiligen Ausprägung abhängen. Andererseits besteht die Aufgabe darin, Vorschläge und Handlungsanweisungen zu entwickeln, wie psychologisch möglichst optimale Bedingungen hergestellt werden können, und daran auch mitzuwirken.

Die Psychologie ist eine empirische Wissenschaft, d. h. alle ihre Aussagen und Handlungsvorschläge müssen empirisch überprüft werden. Deshalb nimmt die Ausbildung in Methoden empirischen/experimentellen sowie praktisch-psychologischen Arbeitens einen breiten Raum ein.

Die genannte Heterogenität und Veränderlichkeit der Berufssituation hat zur Folge, dass eine fundierte Ausbildung für die Berufstätigkeit in Form einer exemplarischen Vertiefung und Spezialisierung in der zweiten Hälfte des Studiums erfolgt. Es ist unmöglich, für alle Berufstätigkeiten die speziellen Qualifikationen zu vermitteln.

Anders ausgedrückt: Die Ausbildung soll die Absolventen im Hinblick auf ihre zukünftige Berufstätigkeit in den Stand versetzen, selbständig und ohne Rückgriff auf dann möglicherweise veraltete Techniken auch jene Probleme zu lösen, die sich ihnen erst in der Zukunft stellen und von denen man heute noch gar keine präzise Vorstellung haben kann. Zu diesem Zweck umfasst das Hauptstudium Fächer in den Bereichen "Anwendung", "Methodik" und "forschungsorientierte Vertiefung". Der Studierende wählt aus diesen Bereichen die Fächer, die ihm die beste Vorbereitung auf seine angestrebte Berufstätigkeit bieten.

Die an der Universität Konstanz vertretenen Fächer sind eng an die Forschungsrichtungen der Arbeitsgruppen des Fachbereichs Psychologie angelehnt, so dass

eine enge Verknüpfung zwischen Forschung und Lehre möglich ist.

Das Diplomstudium kann jedoch nicht auf alle Berufstätigkeiten vollständig vorbereiten. Im allgemeinen muss sich jeder Berufsanfänger am Arbeitsplatz einarbeiten, und für jede Berufstätigkeit ist Fort- und Weiterbildung notwendig.

Eine andere Möglichkeit zu weiterer Ausbildung, zu weitergehender Spezialisierung und Vertiefung bietet die Promotion in Psychologie.

(4) Eingangsvoraussetzungen und Empfehlungen für die Studienfachwahl Psychologie

Für die Aufnahme des Studiums ist die Hochschulreife Voraussetzung. Bei der Studienfachwahl Psychologie sollten folgende Gesichtspunkte besonders beachtet werden:

- a) Da die meiste psychologische Literatur in englischer Sprache erscheint - auch die meisten Lehrbücher - sind englische Sprachkenntnisse erforderlich.
- b) Da die erhobenen Daten in experimentellen/empirischen Untersuchungen in der Regel einer mathematischen und statistischen Analyse unterzogen werden müssen, bevor Aussagen über Ergebnisse gemacht werden können, stehen am Beginn des Studiums u. a. zwei Statistikkurse; dafür sind mathematische Kenntnisse erforderlich.
- c) Die Verbindung psychologischer Grundlagenforschung und teilweise auch psychologischer Praxis zu biologisch-medizinischen Fachgebieten haben sich in einem solchen Maß ausgeweitet und vertieft, dass biologische Grundkenntnisse für das Studium erforderlich sind.
- d) Es sollte niemand mit der Erwartung in die Psychologieausbildung hineingehen, sich durch sie aus ernststen persönlichen Schwierigkeiten heraushelfen zu können. Vielmehr sollten Studierende der Psychologie bereit sein, ihre

alltäglichen Theorien und Verhaltensweisen im Lichte wissenschaftlicher Theorien neu zu sehen und zu verändern.

§ 3 Organisation des Diplomstudienganges

Das Diplomstudium gliedert sich in das Grundstudium und das Hauptstudium von je vier Semestern Dauer. Das Grundstudium schließt mit der Diplomvorprüfung ab, das Hauptstudium mit der Diplomprüfung.

Teil der Diplomprüfung ist die Diplomarbeit, die innerhalb des Hauptstudiums angefertigt werden soll. Die Zeit von der Themenstellung bis zur Ablieferung soll 6 Monate nicht überschreiten. Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester einschließlich der Zeit für die berufspraktische Tätigkeit von 6 Monaten Dauer. Um eine Durchführung des Studiums in 10 Semestern zu gewährleisten bzw. zu erleichtern, besteht für die Diplom-Vor- und die Diplom-Hauptprüfung die Möglichkeit, die Prüfungen für die einzelnen Fächer auf zeitlich getrennte Prüfungsabschnitte zu verteilen (Vordiplom zwei Prüfungsabschnitte; Hauptdiplom drei Prüfungsabschnitte, sofern das Sechsmonats-Praktikum im 7. Fachsemester absolviert wurde). Der Prüfungsanspruch für die Diplomvorprüfung erlischt, wenn diese nicht bis zum Vorlesungsbeginn des 7. Fachsemesters abgelegt ist.

Die Lehrveranstaltungen des Studienganges basieren auf den folgenden Prinzipien:

- (1) Die Lehre wird überwiegend - vor allem im Hauptstudium - im Seminarstil durchgeführt. Eine intensive Vor- und Nachbereitung ermöglicht den Studierenden eine ständige Mitarbeit. Die Vermittlung von Kenntnissen wird mit der Diskussion von methodischen und inhaltlichen Problemen integriert. Besonderer Wert wird darauf gelegt, an möglichst vielen Stellen laufende Forschungsarbeiten in die Diskussion übergreifender Fragestellungen einzubringen.
- (2) Die Lehrveranstaltungen sind in einer derartigen Reihenfolge angeordnet, dass die Veranstaltungen zu den Prüfungsfächern in aufeinanderfolgenden Semestern stattfinden, so dass auch Querverbindungen zwischen den Fächern hergestellt werden können.
- (3) Die Lehrveranstaltungen zu den Prüfungsfächern werden inhaltlich so geplant, dass sie zur Prüfungsvorbereitung dienen können. Da die Fachprüfungen der Diplomvorprüfung und der Diplomprüfung jeweils auf mehrere Prüfungsabschnitte verteilt werden können, ist es möglich, jede Fachprüfung nach Abschluss des zugehörigen Veranstaltungsprogramms zu absolvieren.
- (4) Durch einen jährlichen Turnus des Veranstaltungsangebotes kann jeder Student die Veranstaltungen in der vorgesehen Reihenfolge und ohne Wartezeit besuchen und die Prüfungen ablegen (wegen mangelnder Personalressourcen kann der jährliche Turnus im Hauptstudium nicht immer in allen Fächern realisiert werden).
- (5) Die Lehrveranstaltungen des Studienganges haben einen Gesamtumfang von mindestens 156 SWS. Verteilt auf 8 Semester ergibt sich daraus, dass der Student pro Semester durchschnittlich Lehrveranstaltungen im Umfang von 19,5 SWS besucht. Hierzu kommen intensive Vor- und Nachbereitungen der Lehrveranstaltungen wobei ein Teil dieser Arbeit auf die Semesterferien entfällt.

§ 4 Studienberatung

Die Studienberatung umfasst alle Fragen des Studiums, der individuellen Studienplanung und der Prüfungen, insbesondere gibt sie Hinweise bei Wahlmöglichkeiten und Entscheidungshilfen dazu. Ferner gibt sie Hilfestellung in Schwierigkeiten bei der Einhaltung der hier vorgesehenen Regelstudienzeiten. Sie wird von den Beauftragten des Fachbereichs Psychologie für die Studienberatung durchgeführt.

Bei Prüfungsangelegenheiten, die in direktem Zusammenhang mit der verwaltungsmäßigen Abwicklung von Prüfungen stehen, berät der Sekretär des StPA (Ständiger Prüfungsausschuss) Psychologie (Grundstudium) sowie das Zentrale Prüfungsamt der Universität Konstanz (Hauptstudium).

Anfragen zur Zulassung sowie Zulassungsanträge sind an die Studentische Abteilung der Universität Konstanz, 78457 Konstanz zu richten.

§ 5 Grundstudium

(1) Im Grundstudium sollen grundlegende Kenntnisse in den Fächern der Diplomvorprüfung sowie Kenntnisse und Fertigkeiten in den Methoden und Techniken empirisch psychologischen Arbeitens erworben werden.

(2) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums

Den genannten Zielen dienen die folgenden Veranstaltungen:

- Einführungsveranstaltungen
- Grund- und Vertiefungsveranstaltungen zu den Prüfungsfächern
- Veranstaltungen zur quantitativen Methodik
- Empiriepraktika

Im folgenden sind die einzelnen Veranstaltungen aufgeführt und kurz charakterisiert.

(a) Einführungsveranstaltungen

Die Einführungsveranstaltungen sollen dem Studierenden einen Einstieg in die Wissenschaft Psychologie, ihre Geschichte und in das Studium der Psychologie vermitteln, sowie Informationen über psychologische Berufstätigkeiten geben. Dazu dienen die folgenden Lehrveranstaltungen, die aufeinander bezogen sind:

Einführung in die Psychologie/Geschichte der Psychologie (2 SWS)

Einführung in die Methoden der Psychologie (2 SWS)

(b) Grund- und Vertiefungsveranstaltungen zu den Prüfungsfächern des Vordiploms.

Die Fächer der Diplomvorprüfung sind:

1. Allgemeine Psychologie I
2. Allgemeine Psychologie II
3. Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung
4. Entwicklungspsychologie
5. Sozialpsychologie
6. Physiologische Psychologie
7. Methodenlehre

Die Lehrveranstaltungen in diesen Fächern sollen deren inhaltliche Grundlage darstellen und zu den jeweiligen Prüfungen hinführen. Die Inhalte die-

ser Fächer sind in § 11 des Studienplans beschrieben. Im Regelfall bestehen die Lehrveranstaltungen zu diesen Fächern aus jeweils einer Grundveranstaltung (4 SWS) sowie mehreren Wahlmöglichkeiten für Vertiefungsveranstaltungen im Umfang von jeweils 2 SWS. Jeder Studierende sollte in jedem Fach an einer Grund- und an mindestens einer Vertiefungsveranstaltung teilnehmen, und zwar im Regelfall jeweils in zwei aufeinanderfolgenden Semestern (vgl. auch § 7 Studienplan).

In den Vertiefungsveranstaltungen werden anhand ausgewählter Probleme inhaltliche und methodische Kenntnisse spezifischer behandelt. Durch die Wahlmöglichkeit können die Studierenden schon im Grundstudium ihren Interessen gemäß Akzente setzen.

(c) Veranstaltungen zur quantitativen Methodik

In diesen Lehrveranstaltungen sollen die fundamentalen statistischen und testtheoretischen Kenntnisse vermittelt und geübt werden, die für ein erfolgreiches Absolvieren des Psychologiestudiums unerlässlich sind und ein absolutes Minimum darstellen. Im einzelnen sind es die Lehrveranstaltungen:

Einführung in die Statistik	(2 SWS)
Übung zur Einführung	(1 SWS)
Statistik für Psychologen A	(2 SWS)
Übung zu Statistik A	(1 SWS)
Statistik für Psychologen B	(2 SWS)
Übung zu Statistik B	(2 SWS)
Testtheorie	(2 SWS)

(d) Empiriepraktika

In den Empiriepraktika sollen die Studierenden anhand ausgewählter Experimente die Probleme der Versuchsplanung, Operationalisierung, Datenerhebung, Datenauswertung und Interpretation kennenlernen. Es sind zwei Praktika vorgesehen:

Empiriepraktikum I	(2 SWS)
Empiriepraktikum II	(2 SWS)

§ 6 Leistungsnachweise

- (1) Die erfolgreiche Teilnahme an den folgenden Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung zur Zulassung zur Diplomvorprüfung:
 - Einführung in die Methoden der Psychologie
 - Statistik für Psychologen im Umfang von 6 SWS
 - Testtheorie
 - Empiriepraktikum I und II
 - Wahlpflichtveranstaltung zu einem der Vordiplomfächer; nicht gewählt werden kann hier eine Veranstaltung aus dem Fach Methodenlehre.
- (2) Die zu erbringenden Leistungen sind Klausuren, Referate, Hausarbeiten oder Berichte über ein Experiment. Die Art der Leistung wird zu Beginn der Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter festgelegt. Es können mehr als eine Leistung in einer Veranstaltung vorgesehen werden.

- (3) Jeder Studierende muss bis zur Diplomvorprüfung im Ausmaß von mindestens 10 Stunden als Versuchsperson an psychologischen Datenerhebungen teilgenommen haben. Dadurch sollen Kenntnisse über Versuchsanordnungen sowie damit verbundene spezielle Fragestellungen Phänomene etc. erworben werden. Die Versuchspersonenstunden werden in der Regel im Rahmen von Empiriepraktika, Diplomarbeiten, Dissertationen und sonstigen Forschungsvorhaben absolviert. Die Ableistung wird von dem Mitglied des Lehrkörpers bescheinigt, das die Arbeit betreut bzw. durchführt.
- (4) Bei der Anmeldung zum ersten Prüfungsabschnitt müssen folgende Leistungsnachweise erbracht sein:
- Einführung in die Methoden der Psychologie,
 - Statistik für Psychologen im Umfang von 6 SWS
 - Empiriepraktikum I
- Alle übrigen Leistungsnachweise müssen bei der Anmeldung zum zweiten Prüfungsabschnitt vorgelegt werden.
- Empiriepraktikum II
 - Testtheorie
 - Wahlpflichtveranstaltung
 - Versuchspersonenstunden

§ 7 Zeitliche Organisation

- (1) Im folgenden sind die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums in der Reihenfolge aufgeführt, in der sie sinnvollerweise besucht werden sollen (Übersicht 1). Es wird empfohlen, die Fachprüfungen mit Ausnahme der Entwicklungspsychologie nach Abschluss der jeweiligen Vertiefungsveranstaltungen abzulegen; die Prüfungen sind damit auf zwei Abschnitte nach dem 3. und 4. Semester verteilt:

Orientierungsprüfung (Ende 2. Semester) Physiologische Psychologie

1. Prüfungsabschnitt (Ende 3. Semester)

Allgemeine Psychologie I
Differentielle Psychologie
Entwicklungspsychologie
Physiologische Psychologie

2. Prüfungsabschnitt (Ende 4. Semester)

Allgemeine Psychologie II
Methodenlehre
Sozialpsychologie

Der Ständige Prüfungsausschuss Psychologie legt die genauen Prüfungstermine fest.

2. Übersicht 1:

ÜBERSICHT ÜBER DIE LEHRVERANSTALTUNGEN DES GRUNDSTUDIUMS

(SWS/Zulassungsvoraussetzung für die Diplomvorprüfung)

1. Semester - jeweils Wintersemester

Einführung in die Psychologie	(2)
Einführung in die Allgemeine Psychologie (Motivation)	(2)
Einführung in die Methoden der Psychologie	(2/Z)
Einführung in die Statistik	(2/Z)
Übung zur Einführung in die Statistik	(1)
Statistik für Psychologen A	(2/Z)
Übungen zur Statistik A	(1)
Physiologische Psychologie (Grundveranstaltung Teil 1)	(2)
Entwicklungspsychologie (Grundveranstaltung Teil 1)	(2)
Sozialpsychologie (Grundveranstaltung Teil 1)	(2)

2. Semester - jeweils Sommersemester

Allgemeine Psychologie I (Grundveranstaltung)	(4)
Differentielle Psychologie (Grundveranstaltung Teil 1)	(2)
Physiologische Psychologie (Grundveranstaltung Teil 2)	(2)
Entwicklungspsychologie (Grundveranstaltung Teil 2 und Vertiefungsveranstaltung)	(2+2)
Sozialpsychologie (Grundveranstaltung Teil 2)	(1)
Statistik für Psychologen B	(2/Z)
Übung zu Statistik B	(2)
Empiriepraktikum I	(2/Z)
Testtheorie	(2/Z)

3. Semester - jeweils Wintersemester

Allgemeine Psychologie I (Vertiefungsveranstaltung)	(2)
Differentielle Psychologie (Grundveranstaltung Teil 2)	(2)
Differentielle Psychologie (Vertiefungsveranstaltung)	(2)
Physiologische Psych. (Vertiefungsveranstaltung)	(2)
Entwicklungspsychologie (Vertiefungsveranstaltung)	(2)
Allgemeine Psychologie II (Grundveranstaltung)	(4)
Sozialpsychologie (Grundveranstaltung Teil 3 und Vertiefungsveranstaltung)	(2+2)
Empiriepraktikum II	(2/Z)

1. Prüfungsabschnitt

4. Semester - jeweils Sommersemester

Allgemeine Psychologie II (Vertiefungsveranstaltung)	(2)
Methodenlehre (Grundveranstaltung)	(2)
Methodenlehre (Vertiefungsveranstaltung)	(2)

2. Prüfungsabschnitt

§ 8 Hauptstudium

(1) Das Hauptstudium bringt - aufbauend auf den Inhalten des Grundstudiums - eine Spezialisierung und Vertiefung in fachlichen Schwerpunkten. Es dient zwei Zielsetzungen:

- Ausbildung in Richtung auf eine wissenschaftlich fundierte Berufsqualifikation, die auf Anwendung zielt und die Qualifikation zu anwendungsbezogener Forschung im Dienste der Lösung praktischer Probleme einschließt;
- vertiefende Beschäftigung mit psychologischer Theorienbildung und Grundlagenforschung sowie methodischen Problemen.

Der Studierende belegt im Hauptstudium sieben Fächer. In der Reihe der Anwendungsfächer erfolgt die Ausbildung in einem Fach vertieft, in den beiden anderen Fächern erfolgt eine Basisausbildung.

Ferner haben die Studierenden Wahlmöglichkeiten in den Fächern "Evaluation- und Forschungsmethodik", "Forschungsorientierte Vertiefung" sowie den nichtpsychologischen Wahlpflichtfächern (siehe Anhang). Hierdurch wird eine flexible individuelle Planung und Durchführung des Studiums ermöglicht. Durch diese Regelung soll erreicht werden, dass die Absolventen in ihrer späteren Berufstätigkeit auch mit neuartigen und unvorhergesehenen Problemen fertig werden können.

In der Lehrveranstaltung "Berufskunde für Psychologen" soll über die wichtigsten berufskundlichen Aspekte psychologischer Tätigkeitsbereiche sowie über juristische und institutionelle Rahmenbedingungen der Berufsausübung informiert werden.

Ferner wird allen Studierenden dringend empfohlen sich über Spezialveranstaltungen Kenntnisse in der Datenverarbeitung und in der Handhabung der wichtigsten psychologischen Programmpakete anzueignen.

(2) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums

Den genannten Zielen dienen die folgenden Veranstaltungen:

- Veranstaltungen zu den Prüfungsfächern
- Veranstaltungen des nichtpsychologischen Wahlpflichtfaches
- berufspraktische Tätigkeit und Praktikantenseminar
- Diplomandenseminar
- Diplomarbeit

Im einzelnen sind es die folgenden Fächer:

- a) Anwendungsfächer (Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie, Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie; anstelle der beiden letztgenannten Fächer kann als Wahlmöglichkeit Rechtspsychologie beantragt werden).

Die Anwendungsfächer stellen unmittelbar auf berufsqualifizierende Kenntnisse und Fertigkeiten ab. Die vertiefende Ausbildung umfasst 14 -16 SWS, die Basisausbildung 8 SWS. Es sind Grundveranstaltungen (2 - 4 SWS), Seminare (4 - 8 SWS), Fallseminare und praxisorientierte Seminare (2 - 4 SWS) vorgesehen, die sich auf 4 Semester verteilen. In den Fallseminaren sollen die konkrete Demonstration bzw. Bearbeitung repräsentativer Praxisprobleme des jeweiligen Anwendungsfeldes und die Vermittlung von Arbeitsstrategien zur psychologischen Analyse und Bewältigung dieser Probleme im Vordergrund stehen.

- b) Methodenfächer (Diagnostik und Intervention sowie Evaluation und Forschungsmethodik)

Die Methodenfächer umfassen Methoden und Techniken praktisch-psychologischer Tätigkeit und empirischer/experimenteller Forschungsarbeit. Neben Kenntnissen sollen auch Fertigkeiten und konkrete Erfahrungen in der Handhabung einschlägiger Arbeitstechniken erworben werden (z.B. Umgang mit Probanden bestimmter Altersgruppen, elektrophysiologische Ableitungen, Anamnese- und Beobachtungstechniken, Handhabung von Versuchsapparaturen usw.).

Die Lehrveranstaltungen betragen in Evaluation und Forschungsmethodik 8, in Diagnostik und Intervention 12 SWS, die sich auf 2 - 3 Semester verteilen. Sie umfassen eine Grundveranstaltung (2 - 4 SWS) und Seminare bzw. Fallseminare.

- c) Fächer zur forschungsorientierten Vertiefung

Diese Fächer beinhalten psychologische Theoriebildungen und grundlagenbezogene Forschungen; Verbindungen zu laufenden Forschungsvorhaben werden an möglichst vielen Stellen hergestellt. Das Lehrprogramm einzelner Fächer steht z. T. auch in engem Zusammenhang mit bestimmten Methodenfächern.

Die Lehrveranstaltungen umfassen Seminare im Umfang von 8 SWS, die sich auf 2 Semester verteilen.

- d) Nichtpsychologische Wahlpflichtfächer

Die Ausbildung im Hauptstudium wird abgerundet durch ein nichtpsychologisches Fach, das der Psychologie jedoch benachbart sein soll. Gewählt werden können folgende Fächer:

- Betriebswirtschaftslehre
- Biologie
- Information Engineering
- Kriminologie
- Philosophie
- Soziologie
- Sportwissenschaft
- Sprachwissenschaft
- Statistik
- Verwaltungswissenschaft

Für diese Fächer liegen Beschreibungen vor (s. Anhang zum Studienplan). Andere als die o.g. Fächer können nur in begründeten Ausnahmefällen als nichtpsychologisches Wahlpflichtfach gewählt werden, hierzu bedarf es der Genehmigung des Ständigen Prüfungsausschusses Psychologie.

e) Berufspraktische Tätigkeit

Zur Zulassung zur Diplomprüfung muss der Kandidat die erfolgreiche Ableistung einer berufspraktischen Tätigkeit von 6-monatiger Dauer nachweisen, die unter Anleitung eines Diplompsychologen und in der Regel an einer Stelle außerhalb der Universität absolviert wird. Die berufspraktische Tätigkeit muss nach bestandener Diplomvorprüfung, und zwar nach Möglichkeit zwei Semester danach, im 7. Fachsemester durchgeführt werden.

Der Praktikumszeitraum von in der Regel 6 Monaten soll es dem Studierenden ermöglichen, sich über ein Berufsfeld psychologischer Praxis zu orientieren und die Anwendung entsprechender psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung zu üben. Insofern leistet die berufspraktische Tätigkeit einen wichtigen ergänzenden Beitrag zur Ausbildung im Fachbereich Psychologie.

Hierüber muss ein Bericht angefertigt werden; dieser soll eine Beschreibung der Aufgaben und Tätigkeiten an der Praktikumsstelle enthalten und sich weiterhin mit den Fragen der theoretischen Begründung und der empirischen Bewährung der dabei angewandten Verfahren und Arbeitstechniken beschäftigen (s. a. die "Richtlinien des Fachbereichs Psychologie für Praktika").

Zur Vorbereitung auf die berufspraktische Tätigkeit wird ein Praktikantenseminar (2 SWS) durchgeführt.

Der Studierende muss vor Antritt der berufspraktischen Tätigkeit die Zustimmung des Praktikumsbeauftragten zu der in Aussicht genommenen Praktikumsstelle einholen. Neben dem Bericht ist eine Arbeitsbescheinigung von der Institution, an der das Praktikum abgeleistet wurde, bzw. vom Praktikumsleiter beizubringen.

Der Praktikumsbericht sollte dem Praktikumsleiter zur Kenntnisnahme und ggf. Stellungnahme vorgelegt werden. Der Fachbereich Psychologie bestellt einen Beauftragten für Praktikumsfragen, der für die fachliche Beratung in Praktikumsangelegenheiten und die Abnahme der Praktikumsberichte zuständig ist; weiterhin soll er Kontakte zu Praktikumsstellen pflegen. Der Beauftragte erteilt die für die Zulassung zur Diplomprüfung erforderliche Bescheinigung, wenn der Praktikumsbericht den oben genannten Kriterien genügt und wenn die Arbeitsbescheinigung vorliegt.

f) Diplomandenseminar

In den Diplomandenseminaren werden Diplomarbeiten und laufende Forschungsprojekte besprochen. Darüber hinaus soll eine intensive Beschäftigung mit den Fragebereichen ermöglicht werden, denen diese Forschungsvorhaben entstammen. Es wird angestrebt, dass in jeder Arbeitsgruppe des Fachbereichs Psychologie ein entsprechendes Seminar stattfindet.

Die Studierenden sollen in den letzten zwei Semestern an diesen Seminaren teilnehmen. Dadurch soll die Möglichkeit gegeben werden, eine Fragestellung für die eigene Diplomarbeit im Rahmen größerer Zusammenhänge

zu erarbeiten. Daher empfiehlt sich der Besuch von Seminaren derjenigen Arbeitsgruppe, in der der Studierende seine Diplomarbeit plant.

g) Diplomarbeit

Die Diplomarbeit soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, ein Problem aus einer Fachrichtung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Arbeit soll auf eigenen empirischen Untersuchungen des Kandidaten aufbauen.

§ 9 Leistungsnachweise

- (1) Zur Zulassung zur Diplomprüfung sind pro Methodenfach Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen im Umfang von jeweils 4 SWS, im Schwerpunktfach unter den Anwendungsfächern Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS, in den beiden weiteren Anwendungsfächern Leistungsnachweise über je eine Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS, im Fach forschungsorientierten Vertiefung Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS vorzulegen. Die zu erbringenden Studienleistungen (Klausuren, Referate, Hausarbeiten bzw. Berichte über ein Experiment oder über einen Fall o. ä.) sind in schriftlicher Form zu dokumentieren oder als mündliche Leistung zu protokollieren. Die Art der Leistung wird zu Beginn der Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter festgelegt. Es können mehr als eine Leistung in einer Veranstaltung vorgesehen werden.

Im Schwerpunktfach ist ein Leistungsnachweis in einem Fallseminar oder in einem Praktikum erforderlich.

An Fallseminaren und praxisorientierten Seminaren sollen nicht mehr als 5 bzw. 15 Personen teilnehmen.

- (2) Es ist eine Bescheinigung über die Ableistung einer 6-monatigen berufspraktischen Tätigkeit vorzulegen.
- (3) Für das nichtpsychologische Wahlpflichtfach siehe Regelungen im Anhang.

§ 10 Zeitliche Organisation

- (1) Im folgenden sind die Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums schematisch aufgeführt, wobei vom Regel- bzw. Durchschnittsfall ausgegangen wird. Die Prüfungen der Diplomprüfung können auf max. drei Prüfungsabschnitte verteilt werden.
- (2) Es wird dringend empfohlen, die Prüfungen direkt im Anschluss an die zuletzt besuchte Fachveranstaltung abzulegen, da sich der Prüfungsstoff im nächsten Turnus verändern kann. Daraus ergeben sich folgende Empfehlungen für den Besuch der Lehrveranstaltungen und den Zeitpunkt der Prüfungen:
- Anwendungsfach - Schwerpunktausbildung (16 SWS), Veranstaltungen im 5., 6., 8., 9. Semester.
 - Zwei Anwendungsfächer - Basisausbildung (jeweils 8 SWS), 5. und 6. bzw. 8. und 9. Semester.
 - Methodenfächer
Diagnostik und Intervention (12 SWS) im 5., 6. und 8. Semester;
und Evaluation und Forschungsmethodik (8 SWS), 5./6. oder 8./9. Semester, mit folgenden Wahlgebieten:

- Methoden der empirischen Sozialforschung und Evaluation
- Evaluation und Methoden des Kulturvergleichs
- Neuropsychologische Methoden und Evaluation
- d) Forschungsorientierte Vertiefung (8 SWS), 5./6. Semester oder 8./9. Semester, mit folgenden Wahlgebieten:
 - Kognitive Neurowissenschaften
 - Kognitive Psychologie
 - Persönlichkeitsentwicklung und Interaktion im kulturellen Vergleich
 - Psychologie des Handelns
- e) Diplomarbeit ab 8. Semester.
- f) Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach siehe Erläuterungen im Anhang.

(3) Übersicht 2:

ÜBERSICHT ÜBER EINEN MÖGLICHEN STUDIENABLAUF IM HAUPTSTUDIUM

5. Semester

Lehrveranstaltung (LV) zu Methodenfächern	(8)
LV zu Anwendungsfächern	(8)
LV zum nichtpsychologischen Wahlpflichtfach	(4)
Berufskunde für Psychologen	(1)

6. Semester

LV zu Methodenfächern	(8)
LV zu Anwendungsfächern	(8)
LV zum nichtpsychologischen Wahlpflichtfach	(2-4)
Praktikantenseminar	(2)

1. Prüfungsabschnitt

7. Semester

Sechsmonats-Praktikum

8. Semester

LV zum Methodenfach Diagnostik und Intervention	(4)
LV zu den Anwendungsfächern	(8)
LV zur forschungsorientierten Vertiefung	(4)
LV zum nichtpsychologischen Wahlpflichtfach	(2)
Forschungsseminar	(2)

2. Prüfungsabschnitt

9. Semester

LV zum Anwendungsfächern	(8)
LV zur forschungsorientierten Vertiefung	(4)
Forschungsseminar	(2)

3. Prüfungsabschnitt

10. Semester

Diplomarbeit

§ 11 Inhalte der Fächer

In diesem Abschnitt werden die Fächer der Diplomvorprüfung und der Diplomprüfung zur Orientierung beschrieben.

1. Fächer der Diplomvorprüfung

(a) Allgemeine Psychologie I (Lernen, Gedächtnis, Motivation)

Dieses Fach handelt von den fundamentalen Vorgängen, die den Erwerb, die Aufrechterhaltung und den Abbau von Verhalten bestimmen sowie von den Prozessen, die für die Aufnahme, das Behalten und das Vergessen von Wissen charakteristisch sind. Die grundlegenden Kausalvorgänge, die an der unmittelbaren Erzeugung von Verhalten und Erleben beteiligt sind, werden ebenfalls behandelt.

(b) Allgemeine Psychologie II (Wahrnehmung, Denken, Sprache)

In diesem Fach soll menschliches Verhalten und Erleben als ein Produkt von Informationsaufnahme und -verarbeitungsprozesse dargestellt werden. Die Grundlagen von Sinnesreizung und Erkennungsvorgänge sowie dessen Verknüpfung von Wissensinhalten bei der Lösung von Aufgaben und Problemen werden behandelt. Die Entwicklung und Produktion von Sprachen sowie dessen besondere Rolle bei der Vermittlung sind ebenfalls Inhalte des Faches.

(c) Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung

Im Mittelpunkt der Diskussion in den Lehrveranstaltungen zu diesem Fach stehen jene Probleme, die für die Einschätzung anderer Menschen und die Vorhersagbarkeit ihres Verhaltens aus dem Zusammenspiel von genetischen und Umweltfaktoren, von Persönlichkeits- und Situationsvariablen sowie aus dem jeweiligen sozialen Kontext der Beurteilung folgen. Beispielhaft werden dabei Fragestellungen der Intelligenz- und Kreativitäts-Messung, der Geschlechtsunterschiede, der Typologien sowie der faktorenanalytischen Persönlichkeitsforschung erörtert. Das Fach wird in enger Beziehung zur allgemein-, sozial- und entwicklungspsychologischen Forschung dargestellt.

(d) Entwicklungspsychologie

Das Fach umfasst die Behandlung von Theorien, Methoden und empirischen Befunden zur Entwicklung der Persönlichkeit in der Lebensspanne und im kulturellen Kontext. Zunächst werden theoretische Grundpositionen und Modelle zur Erklärung der Persönlichkeitsentwicklung, d. h. von Phänomenen und Prozes-

sen der Veränderung über die Lebensspanne vorgestellt. Dann werden ausgewählte Funktionsbereiche - die kognitive, emotionale, motivationale und soziale Entwicklung behandelt. Hierbei geht es nicht nur um die Analyse einzelner Funktionsbereiche, sondern auch ihrer Beziehungen untereinander im kulturellen und sozialen Kontext (z.B. Familie, Altersgruppe, Beruf). Dabei werden Fragen der Kontinuität und des Wandels der Persönlichkeitsentwicklung im kulturellen Kontext diskutiert. Schließlich sollen ausgewählte Entwicklungsprobleme über die Lebensspanne (Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter) bearbeitet werden. In der einführenden Grundveranstaltung wird ein Überblick über diese Themen vermittelt und eine Einführung in entwicklungspsychologisches Denken gegeben. In den Wahlveranstaltungen werden einzelne Themen aufgrund neuer Forschungsergebnisse vertiefend behandelt.

(e) Sozialpsychologie

Das Fach umfasst die Behandlung von Theorien, Methoden und Hauptergebnisse der Analyse menschlichen Sozialverhaltens. Am Anfang der Grundveranstaltung steht eine systematische Einordnung der Sozialpsychologie in den Kontext der gesamten Psychologie wie auch anderer Sozialwissenschaften und eine wissenschaftshistorische Herleitung des Faches. Besonderes Gewicht wird auf die Verdeutlichung der Logik des theoretisch-empirischen Vorgehens und auf das Kennenlernen von Methoden der Sozialpsychologie gelegt. Den Hauptanteil nimmt eine exemplarische Behandlung verschiedener Einzelthemen ein: Soziale Wahrnehmung, soziale Kognition, Einstellungen und soziales Lernen, Vorurteile, sozial relevante Motive, soziale Beeinflussung, prosoziales und aggressives Verhalten, sozialer Austausch und Gruppenprozesse. Während die Grundveranstaltung die Funktion hat, einen Überblick zu vermitteln und in sozialpsychologisches Denken einzuführen, können in den Vertiefungsveranstaltungen einzelne Teilbereiche der Sozialpsychologie anhand neuerer Literatur vertieft werden.

(f) Physiologische Psychologie

Anhand eines Überblicks über die Struktur und Funktion des peripheren und zentralen Nervensystems werden die wichtigsten Aspekte der Kontrolle menschlichen Verhaltens durch zentralnervöse Prozesse besprochen. Unter anderem werden die hirnanatomischen und -physiologischen Grundlagen der Entwicklung und Reifung von Tier und Mensch, von Sinnes- und motorischen Funktionen, Schlaf und Bewusstsein, Denken und Sprache, Lernen und Motivation, sowie sexueller Aktivität und Emotion behandelt. Einige der Methoden, die in wissenschaftlichen Untersuchungen über psychophysiologische Prozesse Anwendung finden, werden beispielhaft erklärt und demonstriert. Die Relevanz der Tierforschung zum Verständnis des menschlichen Handelns wird dargestellt. Auswirkungen von Hirnläsionen und anderen hirnpathologischen Veränderungen auf das Verhalten des Menschen werden als Beispiele für die Anwendungsmöglichkeiten der Physiologischen Psychologie in der klinischen Praxis erläutert.

(g) Methodenlehre

In diesem Fach geht es einerseits um allgemeine wissenschaftstheoretische Grundlagen, andererseits um die für die Psychologie spezifischen Fragen der Methodologie und Wissenschaftsgeschichte.

Die Grundveranstaltung "Allgemeine Wissenschaftstheorie" (für Psychologen) hat das Ziel, Methoden der Psychologie analysieren, verstehen und kritisch be-

urteilen zu lernen. Sie soll Grundkenntnisse von Verfahren vermitteln, eine wissenschaftliche Terminologie aufbauen (Wissenschaftssprach- und Definitionstheorien), Satzsysteme strukturieren (Logik), auf ihre Gültigkeit hin überprüfen (Wahrheitstheorien, Überprüfungsverfahren) und Methodologie im Rahmen sozialwissenschaftlicher Zielsetzungen entwickeln.

Gebiete für Vertiefungsveranstaltungen sind Methoden der Datenanalyse; Probleme der Theorienkonstruktion und -überprüfung; Geschichte der Psychologie und ggf. andere.

2. Fächer der Diplomprüfung

I. Anwendungsfächer

(a) Klinische Psychologie

Zielsetzung aller Lehrveranstaltungen in Klinischer Psychologie ist es, die Studenten mit den Problemen und Möglichkeiten psychologischer Therapie- und Interventionsverfahren sowie ihrer wissenschaftlichen Fundierung bekanntzumachen. Um die Entwicklung neuer Verfahren zu stimulieren und dabei gleichzeitig einer unkritischen praxeologischen Anwendung entgegenzuwirken, wird besonderes Gewicht auf die methodischen und inhaltlichen Fragestellungen psychopathologischer Grundlagenforschung in enger Verbindung nicht nur zur Psychodiagnostik, sondern auch zur Allgemeinen und Sozialpsychologie gelegt.

Den Ausgangspunkt bilden epidemiologische Untersuchungen und Arbeiten zum weiten Problemfeld psychiatrischer Klassifikation, sowie eine Einführung in die institutionellen und gesetzgeberischen Voraussetzungen der Versorgung psychisch Kranker und Behinderter.

In den Veranstaltungen wird ein Bild der wichtigsten psychischen Störungen (u. a. Schizophrenie, Depression, Sucht, Persönlichkeits- und Angststörungen, psychosomatische Erkrankungen), antisozialen Verhaltens sowie hirnganisch bedingter Funktionsstörungen vermittelt. Anhand empirischer Forschungsergebnisse wird versucht, die Besonderheiten der Reizverarbeitung, des Kommunikationsverhaltens und anderer Aspekte psychologischer Funktionen genauer zu bestimmen und einem besseren Verständnis näher zu bringen. Untersuchungen zur Genese sowie zur therapeutischen Beeinflussbarkeit der verschiedenen Störungsbilder werden diskutiert.

(b) Pädagogische Psychologie

Die Pädagogische Psychologie verfolgt das Ziel, intendierte und nicht-intendierte Einflüsse auf heranwachsende, auf erwachsene und alternde Menschen in ihrer Wirkung aufzuklären; und durch angemessene Theorien sowie konkrete Interventionsvorschläge zur Verbesserung dieser Sozialisationsprozesse beizutragen.

Sowohl präventive als auch korrektive Maßnahmen sind damit angesprochen; deren Adressaten sind u. a. Kinder und Eltern, Schüler und Lehrer.

Die Lehre in Pädagogischer Psychologie will entsprechendes Wissen und geeignete Verfahren vermitteln. Dem breiten Spektrum von Tätigkeitsfeldern für Psychologen im Erziehungs- und Bildungsbereich entspricht eine große Zahl an Fragestellungen und konkurrierenden Antwortversuchen. Eine einführende Vorlesung muss sich deshalb auf eine exemplarische Auswahl daraus beschränken. Nachfolgende Seminare konzentrieren sich dann auf bestimmte Inhalte aus

Teilbereichen des Faches, vergleichen entsprechende theoretische Positionen bzw. Forschungsansätze, prüfen die wissenschaftliche Fundiertheit bestimmter Interventionsverfahren. Der Ausgangspunkt kann im einen Fall eine Grundlagenabklärung (z.B. eine vergleichende Analyse von Ergebnissen der Familienforschung), im anderen Fall ein Bedarf an konkretem psychologischen Handeln (z.B. ein Gedächtnistraining mit alten Menschen) sein. Durch kontinuierliche Bezugnahme auf einschlägige Forschungsergebnisse wird einer unkritischen praxeologischen Haltung auch in der dritten Form von Lehrveranstaltungen entgegen gewirkt: solchen mit unmittelbarem Praxisbezug. In diesen sollen die Studierenden in kleinen Gruppen Gelegenheit bekommen, unter Anleitung und Supervision die reflektierte Umsetzung bislang erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten in einem ausgewählten Praxisbereich (z.B. Erziehungsberatung, Training zur Überwindung des funktionalen Analphabetismus) zu erproben.

Eine sinnvolle Beantwortung vieler Fragen ist nur in Kooperation mit anderen psychologischen Teildisziplinen, insbesondere Entwicklungs- und Sozialpsychologie, Allgemeine und Klinische Psychologie sowie benachbarten Sozial- und Naturwissenschaften möglich.

(c) Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie

Zielsetzung der Lehre ist es, die Studierenden mit Theorien und Konzepten der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie sowie mit psychologischen Analyse-, Gestaltungs- und Interventionsmethoden und deren wissenschaftliche Fundierung vertraut zu machen. Um einer unkritischen praxeologischen Anwendung entgegenzuwirken, wird besonderes Gewicht gelegt auf den Bezug zur Grundlagenforschung in der ABO-Psychologie in Verbindung vor allem mit der Allgemeinen, der Sozial- und der Klinischen Psychologie sowie darüber hinaus insbesondere mit den Nachbarfächern der Arbeitspolitik, der Verwaltungswissenschaft/Managementlehre sowie der Industrie-/Organisationspsychologie. Das Anwendungsfach ABO-Psychologie wird als Basisausbildung mit 8 SWS Lehrveranstaltungen und als vertiefte Ausbildung mit 16 SWS angeboten.

Neben einer Einführungsvorlesung werden folgende Themenbereiche entsprechend den kapazitätsbezogenen Möglichkeiten behandelt:

Grundlagen (z.B. Handlungs- und Tätigkeitstheorie, Industrielle Psychopathologie, Organisationstheorie), Arbeit und Organisation (z.B. Arbeits-, Tätigkeits- und Organisationsanalyse, Arbeits- und Organisationsgestaltung, Personalwesen: insbesondere Personal- und Organisationsentwicklung, Arbeitslosigkeit, berufliche Sozialisation, Altern und Ruhestand), Organizational Behavior (z.B. Arbeitsmotivation und -zufriedenheit, Industrielle und Organisationale Beziehungen, Arbeit und Freizeit, Gesundheit (z.B. Stress/Wohlbefinden und Arbeit, Prävention

und Gesundheitsförderung in Organisationen, Berufliche Rehabilitation, Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie), Gruppe (z.B. Arbeitsgruppen, Entscheidung, Kommunikationsprozesse in Organisationen), Neue Technologien (z.B. Ergonomie, Partizipation und Qualifikation).

Praxisorientierte Erfahrungen mit Analyse-, Gestaltungs- und Interventionsmethoden sollen im Rahmen von Fallseminaren sowohl im Labor als auch in Zusammenarbeit mit Organisationen vermittelt werden.

(d) Rechtspsychologie

Gem. § 22 Abs. 2 Satz 2 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Psychologie kann auf Antrag der Ständige Prüfungsausschuss Psychologie anstelle des Prüfungsfaches Pädagogische Psychologie oder Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie das Fach Rechtspsychologie als Prüfungsfach zulassen, wenn ein Lehrangebot bestand und die erforderlichen Leistungsnachweise gem. § 21 Abs. 1 Nr. 2 der Prüfungsordnung erbracht wurden.

Rechtspsychologie umfasst die beiden Gebiete der Forensischen Psychologie und der Kriminalpsychologie. Forensische Psychologie beschäftigt sich mit den Problemen psychologischer Gutachter Tätigkeit im Auftrag der Gerichte; das Hauptgewicht liegt hier auf den Fragen des elterlichen Sorgerechts, der Glaubwürdigkeit von Zeugen, der strafrechtlichen Verantwortungsreife Jugendlicher und der Schuldfähigkeit von Personen, die einer Straftat beschuldigt werden. Kriminalpsychologie hat die Erscheinungsweisen kriminellen Verhaltens sowie seine psychosozialen und psychopathologischen Bedingungen zum Gegenstand. Als angewandte Wissenschaft befasst sich Kriminalpsychologie darüber hinaus mit Fragen der Kriminalprognostik und der Modifikation kriminellen Verhaltens.

Das viergliedrige Curriculum im Wahlgebiet Rechtspsychologie ist als Basisausbildung konzipiert. Einer Einführungsveranstaltung folgt ein Kurs über kriminalpsychologische Grundlagen der Rechtspsychologie, daran schließen sich zwei Seminare an, die sich mit Einzelfallentscheidungen befassen.

Effiziente Bearbeitung rechtspsychologischer Fragestellungen erfordert neben dem erfolgreichen Abschluss des Grundstudiums Grundkenntnisse in psychologischer Diagnostik und in Klinischer Psychologie. Es ist demzufolge unerlässlich, dass Studierende, die den Schwerpunkt Rechtspsychologie wählen, gleichzeitig die Ausbildungsgänge in diesen beiden anderen Fächern des Hauptstudiums absolvieren.

II. Methodenfächer

(a) „Diagnostik und Intervention“

Ausgehend von Einzelfallentscheidungen in verschiedenen Anwendungsbereichen der Psychologie werden Möglichkeiten psychologischer Diagnostik und Intervention dargestellt und diskutiert. Ausführlich werden in diesem Zusammenhang die klassische Testtheorie und ihre modernen Alternativen erörtert. In einem zweiten Ausbildungsabschnitt werden Techniken psychologischer Diagnostik geübt. Berücksichtigt werden hierbei die Methoden der Anamneseerhebung, der Exploration, der standardisierten und halbstandardisierten Verhaltensbeobachtung sowie der psychologischen Leistungs- und Persönlichkeitstests. Die Methodologie dieser diagnostischen Vorgehensweisen und der darauf zu gründenden Interventionsschritte bildet den Inhalt verschiedener Seminare. Schriftlich werden in Fallseminaren komplexe Fragestellungen behandelt. Den Seminarteilnehmern wird Gelegenheit geboten, unter Supervision Klienten zu untersuchen und psychologische Befunde zu erstellen.

(b) Evaluation und Forschungsmethodik: „Methoden der empirischen Sozialforschung und Evaluation“

In diesem Fach werden moderne sozialpsychologische Forschungsmethoden vermittelt, die in unterschiedlichsten Berufsfeldern zur Klärung und Bewältigung von Problemstellungen herangezogen werden können.

Folgende inhaltliche Schwerpunkte können gesetzt werden:

1. Theorien und Methoden der Feldforschung, insbesondere Stichprobenziehung, schriftliche und mündliche Befragung, Fragebogenkonstruktion einschließlich der Erprobung, Skalierungstechniken, inhaltsanalytische Auswertung sprachlichen Materials (Interviews, Dokumente), nichtreaktive Messverfahren, ferner Anlage und Auswertung von Felduntersuchungen.
2. Theorien und Methoden zur Analyse von Interaktionsprozessen in Kleingruppen- und Intergruppen-Beziehungen. Bei den Gruppen kann es sich um Selbsterfahrungsgruppen handeln; vorzugsweise werden jedoch die Prozesse und Beziehungen in Problemlösungsgruppen oder Arbeitsgruppen als Beispiele herangezogen. Ausgewählte Verfahren zur systematischen Verhaltensbeobachtung und Verhaltensbeurteilung werden vorgestellt und eingeübt. Das praktische Erlernen geschieht in laborexperimentellen Situationen anhand von Videoaufzeichnungen und durch die Beobachtung natürlicher Gruppen. Das Ziel ist, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Analyse und diagnostischen Interpretation von Interaktionsprozessen zu vermitteln.
3. Methoden der statistischen Versuchsplanung und Datenanalyse. Behandelt werden insbesondere solche Verfahren, die in der psychologischen Forschung und Evaluation häufig angewendet werden. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit des Erwerbs von Kenntnissen in weniger gebräuchlichen, „fortgeschrittenen“ Methoden, die in Spezialbereichen der Psychologie benötigt werden. Viele dieser Verfahren sind kaum ohne Zuhilfenahme elektronischer Datenverarbeitung anwendbar. Zielsetzung ist es daher, sowohl in die methodologischen Grundlagen der Verfahren als auch in ihre Anwendung - insbesondere unter Benutzung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen - einzuführen. Themen der Lehrveranstaltungen sind u. a. computergestützte Datenanalyse, Latent Trait und Latent Class Modelle, multivariate Verfahren, Varianz-, Regressions- und Faktorenanalyse, Panelanalyse und Zeitreihenanalyse. Eine Doppelanrechnung von Kursen, die bereits im Nachbarfach Statistik gewählt wurden, ist dabei nicht zulässig.
4. Systematische Bewertung (Evaluation) sozialer Phänomene und Prozesse anhand umschriebener Maßstäbe erfolgt in der Regel mit Verfahren der empirischen Sozialforschung, aber auch mittels psychologischer Diagnostik, zum Beispiel Leistungsdiagnostik. Je nach Problemstellung werden qualitative und quantitative Verfahren für die Analyse eingesetzt, wobei Forschungs- und Versuchsplanung wesentliche Bestandteile des Vorgehens sind. Evaluation hat ihren Platz bei Entscheidungen, zum Beispiel bei der Frage, ob und

in welchem Ausmaß ein bildungspolitisch begründeter Modellversuch für die Verbesserung der Lehre an Hochschulen nachweislich die gewünschten Ziele erreicht hat und ob man daher seine Umsetzung empfehlen kann oder nicht. Zweck der Evaluation ist, Entscheider möglichst mit erfahrungswissenschaftlich gesicherten Gesichtspunkten für die Kontrolle von Maßnahmen wie auch mit Empfehlungen, zum Beispiel im Hinblick auf eine Optimierung von Prozessen und Ergebnissen, zu versehen.

Eine angemessene Präsentation der Forschungsergebnisse aus einer Evaluation und Grundprinzipien der Beratung von Experten in Entscheidungslagen sind weitere Gegenstände des Lehrprogramms.

Als Inhalte von Lehrveranstaltungen sind vorgesehen: Eine einführende Übersicht, quantitative und qualitative Methoden in der Evaluationsforschung sowie ausgewählte Spezialthemen wie Programmevaluation oder Ergebnisforschung, je nach laufenden Forschungsprojekten

- (c) Evaluation und Forschungsmethodik: „Evaluation und Methoden des Kulturvergleichs“ (siehe § 13 Diplom-Prüfungsordnung)

Die Methode des Kulturvergleichs hat sich bewährt, um Theorien unter möglichst verschiedenen Bedingungen im quasiexperimentellen Kontext (ökologische Validität) zu prüfen. Dabei stellen sich jedoch eine Reihe methodischer Probleme, insbesondere der Sicherung von konzeptueller und messtechnischer Äquivalenz, die weit über schlichte Übersetzungsprobleme hinausgehen. Es sind Kultur- und methodische Kenntnisse erforderlich, um dafür geeignete Methoden zu entwickeln. Über die Erarbeitung grundsätzlicher methodologischer und methodischer Probleme des Kulturvergleichs hinaus sollen sozialwissenschaftliche und psychologische Methoden sowie Techniken für die Durchführung kulturvergleichender Forschung und der Evaluation an ausgewählten Beispielen behandelt werden.

- (d) Evaluation und Forschungsmethodik: „Neuropsychologische Methoden und Evaluation“

In diesem Fach soll der Studierende praktische Kenntnisse über die Handhabung von Testverfahren und Messgeräten verschiedenster Art erwerben, die dazu dienen, die psychologische Grundlagen des Verhaltens von Menschen und Tieren zu untersuchen. Besonderer Wert wird auf die Handhabung von elektrischen Geräten (Oszilloskop, Polygraph usw.) und deren Anwendungsmöglichkeiten in der Untersuchung von psychophysiologischen Vorgängen gelegt. Für tierpsychologische Untersuchungen werden die Dressurverfahren der verhaltensorientierten neuropsychologischen Forschung dargestellt. Die Methodik der hirnpathologischen Diagnostik soll anhand geeigneter psychologischer und elektrophysiologischer Untersuchungsverfahren vermittelt werden. Dieses Fach ist von größtem Interesse für Studenten, die einen Beruf in Rehabilitations- und neurologischen Kliniken bzw. in der neurophysiologischen und tierpsychologischen Forschung anstreben. Das Fach ist jedoch so konzipiert, dass Methodenkenntnisse vermittelt werden, die für andere klinische oder angewandte Bereiche ebenfalls von Wichtigkeit sind; so z.B. der Ergonomie, der Sportpsychologie oder der Pharmakopsychologie.

III. Forschungsorientierte Vertiefung

- (a) Kognitive Neurowissenschaften (Cognitive Neuroscience)

Kognitive Neurowissenschaft untersucht die Wechselwirkungen zwischen Gehirn und Verhalten und stellt so eine Brücke zwischen der Kognitiven Psychologie und den neurowissenschaftlichen Bereichen her. Beiträge beinhalten die interdisziplinäre Beschreibung von Gehirnvorgängen in Abhängigkeit psychologischer Funktionen und reichen von Entwicklungen in Neurobiologie, Verhaltens-

neurowissenschaften und Neuropsychologie zu kognitiver Psychologie, Linguistik, Neuroinformatik und Philosophie.

An der Universität Konstanz werden aufbauend auf den Grundkenntnissen der Biologischen Psychologie einerseits und der Kognitiven Psychologie andererseits insbesondere kortikale Organisation und Funktionsweisen anhand ausgewählter Themen erörtert. Methoden wie neurophysiologische und bildgebende Verfahren können auch im Rahmen eines Praktikums studiert werden. Auf der Grundlage dieser Kenntnisse werden die neuronalen Korrelate von Wahrnehmung, Bewegung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Handlung, Sprache, Bewusstsein und Emotionen berücksichtigt.

(b) Kognitive Psychologie

Die kognitive Psychologie steht im Schnittpunkt der Theorien zur Wahrnehmung, des Gedächtnisses und der Intelligenz und im Rahmen einer weitergefassten modernen Kognitionswissenschaft. Das Ziel des Vertiefungsfaches ist es, ein umfassendes Verständnis der Prozesse und Strategien, die im Nervensystem des Menschen die Aufnahme und Kodierung von Information und die Speicherung und den Abruf von Wissen bestimmen, zu vermitteln. Die Rolle entwicklungs- und evolutionsgeschichtlich bedingter Dispositionen werden dabei miteinbezogen. Die untersuchten Leistungen reichen von elementaren Erkennungsvorgängen bis hin zu kreativem Problemlösen. Die Forschungsmethoden sind experimentelle Untersuchungen an Menschen und Tieren und theoriegeleitete Simulationen am Computer.

(c) Persönlichkeitsentwicklung und Interaktion im kulturellen Kontext

Persönlichkeitsentwicklung wird als Prozess der Veränderung über die Lebensspanne verstanden, der durch Interaktionen zwischen Personen und soziokultureller Umwelt in bestimmten kulturellen Kontexten stattfindet. Daher sollen hier theoretische und empirische Arbeiten zur Universalität und Kulturspezifität von Phänomenen und Prozessen der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Interaktion vertiefend behandelt werden. Kulturvergleichende Untersuchungen sollen in Bezug auf mögliche Modifikationen von bestehenden theoretischen Ansätzen und Methoden in der Entwicklungs- und Sozialpsychologie diskutiert werden.

(d) Psychologie des Handelns

Die Psychologie des Handelns analysiert Bedingungen und Prozesse der Handlungssteuerung. Dabei geht es im wesentlichen um folgende vier Fragestellungen:

1. Welche Handlungsziele werden gewählt und welche Entscheidungsprozesse liegen diesen Wahlen zugrunde?
2. Wie lässt sich die Durchführung zielrealisierender Handlungen planend vorbereiten?
3. Wie kommt es zur erfolgreichen Ausführung dieser Handlungen, und dies insbesondere angesichts von Schwierigkeiten?
4. Welche Schlussfolgerungen werden nach Abschluss des Zielstrebens getroffen und wie beeinflussen diese das weitere Zielstreben?

Diese allgemeinspsychologischen Fragestellungen werden in den Inhaltsbereichen der Sozial- (z.B. aggressives Handeln), der Arbeits- (z.B. Hand-

lungsfehler beim Einarbeiten in neue Tätigkeiten) und der Organisationspsychologie (z.B. Zielsetzungen in Arbeitsgruppen) expliziert.

§ 12 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am Tag der Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft. Gleichzeitig tritt der bislang geltende Studienplan in der Fassung vom 23. Dezember 1998 (Amtliche Bekanntmachung 9/98), geändert am 14. Februar 2002 (Amtliche Bekanntmachung 16/2002) außer Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmung

Das Wahlgebiet Evaluation und Methoden des Kulturvergleichs (§ 10 c Studienplan) wird durch einen gesonderten Beschluss des Fachbereichs Psychologie in Kraft gesetzt.

ANHANG ZUM STUDIENPLAN FÜR DEN DIPLOMSTUDIENGANG PSYCHOLOGIE – *NICHTPSYCHOLOGISCHE WAHLPFLICHTFÄCHER (NACHBARFÄCHER)*

§ 1 Vorbemerkungen

- (1) In diesem Abschnitt werden die Ziele und Inhalte der nichtpsychologischen Wahlpflichtfächer kurz beschrieben und die empfohlene Abfolge der zu besuchenden Lehrveranstaltungen im jeweiligen Fach dargelegt.
- (2) Den Studierenden wird dringend empfohlen, vor der Aufnahme des Studiums des nichtpsychologischen Wahlpflichtfaches die jeweilige fachspezifische Studienberatung aufzusuchen.

§ 2 Betriebswirtschaftslehre

- (1) Ziel der Ausbildung im Nebenfach Betriebswirtschaftslehre ist die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Kenntnissen insbesondere für Studierende, die im Hauptstudium das Anwendungsgebiet Arbeits- und Organisationspsychologie wählen wollen.

- (2) Es sind folgende Veranstaltungen zu besuchen:

1. Betriebswirtschaftslehre 1	
Teil A: Betriebliche Güterwirtschaft	(2 SWS)
Teil B: Betriebliche Finanzwirtschaft	(2 SWS)
2. Betriebswirtschaftslehre 2	
Teil A: Betriebswirtschaftliche Grundlagen	(2 SWS)
Teil B: Bilanzierung und Bilanzpolitik	(2 SWS)

zu jeder der Teilveranstaltungen gibt es eine Übung
im Umfang von 1 SWS

3. Unternehmenspolitik	(2 SWS)
4. Marketingmanagement	(2 SWS)
5. Internes Rechnungswesen und Controlling	(2 SWS)

zu jeder der Teilveranstaltungen gibt es eine Übung im Umfang von 1 SWS

In den Gebieten von Ziffer 1 und 2 muss die erfolgreiche Teilnahme durch eine je zweistündige Klausur nachgewiesen werden.

Aus den unter Ziffer 3 bis 5 genannten Veranstaltungen ist eine auszuwählen, in der eine schriftliche Prüfung in Form einer zweistündigen Klausur zu absolvieren ist. Einige dieser Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache stattfinden.

- (3) Die Studieninhalte für die unter Ziffer 1 bis 5 genannten Gebiete werden in den jährlich herausgegebenen Informationsbroschüren des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften dargestellt.

§ 3 Biologie

- (1) Das Nachbarfach Biologie soll biologische Grundlagen und Zusammenhänge insbesondere den Studenten vermitteln, die im Hauptstudium ihren Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Physiologischen Psychologie sehen.

- (2) Es sind folgende scheinpflichtige Veranstaltungen zu besuchen:

1. Grundlagen der Allgemeinen und Molekularen Genetik (2 SWS)
2. Evolution, Verhalten (2 SWS)

darüber hinaus als nicht scheinpflichtige Veranstaltungen:

3. Humanbiologie für Psychologen (2 SWS)
4. Neurophysiologie (1 SWS)
5. Entwicklungsneuropsychologie oder Neurobiologie (2 SWS)

- (3) Studieninhalte

1. Grundlagen der allgemeinen und molekularen Genetik
DNA als Träger der genetischen Information; Weitergabe der DNA von Zelle zu Zelle (Mitose) und von Generation zu Generation (Meiose); Menschliche Chromosomen; Zahl und Struktur bei normalen und pathologisch veränderten Zuständen; Genetische Beratung; Expression genetischer Information: Transkription (Synthese von RNA) und Translation (Synthese von Proteinen); Grundlagen gentechnischer Verfahren; Struktur von Genen: Exons/Introns und Spleissen; Mutationen.
2. Evolution, Verhalten
Indizien der Evolution; Evolutionstheorien, natürliche Selektion, Adaption, molekulare Evolution, sexuelle Selektion, Klassifikation, Systematik, Artenkonzepte und Artenbildung, Grundzüge der Verhaltensbiologie
3. Humanbiologie für Psychologen
Grundlagen des angeborenen und erworbenen Immunsystems; Erkrankungen mit immunologischem Hintergrund; Psychoneuroimmunologie
4. Neurophysiologie

Ionenkanäle, Synapse, Rückenmark, Aufbau Retina, Ganglienzellen, Photorezeptoren, Sehsysteme, Hirnnerven; Funktionen; vergleichende Hirnanatomie.

5. Entwicklungsneurobiologie

Neuronaler Wachstumskegel; Zelloberflächen/Erkennungsproteine der Immunoglobulin-Superfamilie; Lenkungsmoleküle und intermediäre Ziele; Wegfindung, Zielerkennung; axonale Differenzierung; Plastizität; neuronale Impulsaktivität; Entwicklung des Cortex; axonale Regeneration oder

Neurobiologie

Methoden der Elektrophysiologie; Grundlagen der Erregungsbildung; Ionenkanäle und ihre Modulation; synaptische Übertragung; Transmitterrezeptoren; neuronale Plastizität (LTP); Neuromuskuläre Steuerung.

§ 4 Information Engineering

- (1) Das Nachbarfach Information Engineering verfolgt das Ziel, Studierenden der Psychologie mit Studieninhalten aus dem Fach Information Engineering vertraut zu machen. Es sollen dabei Grundkenntnisse aus dem Bereich der Informatik und der Informationswissenschaft vermittelt werden. Das Studienangebot umfasst die theoretischen und praktischen Aspekte der Spezifikation, des Entwurfs, der Implementierung und des Einsatzes von informationsverarbeitenden Systemen.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur Fachprüfung Information Engineering ist die erfolgreiche Teilnahme an einer der folgenden Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS aus dem Bachelor-Studium Information Engineering:
 - Methoden der Praktischen Informatik I (6 SWS)
 - Methoden der Praktischen Informatik II (6 SWS)
 - Informationsmanagement (6 SWS)
 - Informationsaufbereitung (6 SWS)
 - Informationssysteme (6 SWS)
 - Datenstrukturen und Algorithmen (6 SWS)
 - Theoretische Grundlagen der Informatik (6 SWS)
 - Mensch-Computer-Interaktion (6 SWS)
- (3) Die Fachprüfung orientiert sich am Stoff von Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS aus dem Vertiefungsbereich des Bachelor-Studiums Information Engineering (sofern die Lehrveranstaltung nicht bereits im Absatz 2 gewählt worden war) bzw. aus dem Master-Studium Information Engineering.
- (4) Die Teilprüfungen sind studienbegleitend und schriftlich; die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Teilprüfungen. Bei der Bildung der Noten für einzelne Prüfungsleistungen wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Studieninhalte: Die nachfolgende Tabelle beschreibt die grundlegenden Inhalte der Lehrveranstaltungen, von denen eine Lehrveranstaltung die Voraussetzung für die Zulassung zur Fachprüfung ist.

Grundlegende Studieninhalte	
Methoden der praktischen Informatik	Software Engineering, Programm- und Systementwurf, Betriebssysteme
Datenstrukturen und Algorithmen	Statische und dynamische Datenstrukturen, Such- und Sortierverfahren, Graphenalgorithmen
Informationsmanagement	Einsatz betrieblicher Informationssysteme, Intranet/Internet-Anwendungen, Unternehmensmodellierung, Qualitätsmanagement
Informationssysteme	Datenbanken, Information Retrieval Systeme, Wissensbasierte Systeme
Informationsaufbereitung	Nicht-lineare Informationsdarstellung, Multimediaanwendungen, Inhaltserschließung: Indexing, Abstracting, Übersetzung
Theoretische Grundlagen der Informatik	Theoretische Informatik, Formale Maschinenmodelle/Sprachen, Komplexität und Berechenbarkeit
Mensch-Computer Interaktion	Grundlagen menschlicher Informationsverarbeitung, software-ergonomische Gestaltungsprinzipien, Usability Engineering, Benutzeroberflächen, Visualisierung, Multimedia

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine beispielhafte Aufstellung von Lehrveranstaltungen des Vertiefungsstudiums des Bachelorstudiums Information Engineering und des Masterstudiums Information Engineering, die für die Fachprüfung in Frage kommen. Die hier genannten Veranstaltungen haben Beispielcharakter und werden in diesem Umfang nicht jedes Semester angeboten. Die jeweils aktuellen Lehrveranstaltungen sind dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen, wobei durch entsprechende Auszeichnung kenntlich gemacht wird, ob sie auch für Hörer anderer Fachbereiche angeboten werden.

Weiterführende Studieninhalte	
Information Visualization	Anwendungsalgorithmen
Web Usability Engineering	Algorithmen zur Visualisierung von Graphen
Usability Engineering	Entwurf und Analyse von Algorithmen
Business Intelligence Systeme	Parallele und verteilte Algorithmen
Seminar Information Visualization	Algorithmische Geometrie
Einführung in die Computergraphik	Animation von Algorithmen
Seminar Data Mining	Seminar Algorithmen

Content Management	Organizational Memories
Informationsmarkt	Computer Graphik
Basis-Mehrwert-Metainformationsdienst	Transaktionssysteme
Informationspolitik/-gesellschaft	Datenbanksysteme
Kommunikationsforen	Architektur und Realisierung von Datenbanksystemen
E-Commerce	Verteilung und Parallelität in Datenbanksystemen
Informationsmarketing	Sicherheit in Informationssystemen
Seminar Informationsdienste	Data Warehousing, Data Mining
Data Mining	Konzepte höherer Programmiersprachen
Modelle des Information Retrieval	Deklarative Programmierung
Wörterbuchsysteme	Betriebssysteme
Hypertext und Hypermedia	Seminar Datenbanksysteme
Benutzermodelle	Seminar Data Mining
Seminar Information Retrieval	Seminar Transaktionssysteme
Component Software	
Software-Architekturen	
Design Patterns	
Software Engineering	
Seminar Software Engineering	

§ 5 Philosophie

- (1) Ziel der Nebenfachausbildung in Philosophie ist neben der Vermittlung eines Überblicks über die wesentlichen Problemgebiete der Philosophie eine Vertiefung in Teildisziplinen, die zur Psychologie und ihren Methoden- und Erkenntnisproblemen in besonders enger Beziehung stehen.
- (2) Es sind folgende Veranstaltungen zu besuchen:
1. Formale Logik oder logische Propädeutik (2 SWS)
 2. Praktische Philosophie (2 SWS)
 3. Theoretische Philosophie (2 SWS)
 4. Eine für das Hauptfach Psychologie relevante Spezialveranstaltung (z.B. Wissenschaftstheorie für Psychologen; Philosophische Anthropologie; Theorien zum Leib-Seele-Problem; Theorien über Logik und Denken) (2 SWS)

Die unter 2-4 genannten Titel lassen eine Reihe von Auswahlmöglichkeiten zu.

Es wird dringend empfohlen, die Studienberatung Philosophie aufzusuchen, um jeweils geeignete Wahlentscheidungen treffen zu können. In der unter 1 genannten Veranstaltung sowie in einer der unter 2-4 genannten Veranstaltungen sind Leistungsnachweise zu erbringen, wobei dies im letzteren Falle durch eine schriftliche Hausarbeit geschieht.

§ 6 Kriminologie

- (1) Das Nachbarfach Kriminologie soll Studenten der Psychologie einen Überblick geben über Erscheinungsformen kriminellen Verhaltens und ihren Entstehungszusammenhängen, über die Instanzen strafrechtlicher Sozialkontrolle und den diesen zur Verfügung stehenden Mitteln der Verhaltenskontrolle. Ferner sollen Grundkenntnisse angewandter Kriminologie vermittelt werden, namentlich zur Prognose, Kriminalstrafe und Sanktionsforschung.
- (2) Im Fach Kriminologie sind scheinpflichtige Veranstaltungen im Gesamtumfang von 4 SWS aus folgenden Gebieten zu besuchen:
 1. Kriminologie (2 SWS)
 2. Jugendstrafrecht (1 SWS)
 3. Strafvollzugsrecht (1 SWS)
 4. Sanktionen und ihre kriminologische Grundlagen (2 SWS)

(3) Studieninhalte

1. Kriminologie

Die unter Ziff. 1-3 skizzierten Veranstaltungen werden im Rahmen des Wahlfachs "Kriminologie, Jugendstrafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Strafvollzugsrecht" für das juristische Studium angeboten. In der Vorlesung Kriminologie werden kriminologische Grundkenntnisse vermittelt. Dementsprechend wird ein Überblick über die Entwicklung der Kriminologie sowie über Gegenstand und Methoden der kriminologischen Grund- und Bezugswissenschaften gegeben. Des Weiteren wird über das Erscheinungsbild der Kriminalität und über gesellschaftliche Reaktionen, namentlich durch die Träger strafrechtlicher Sozialkontrolle, informiert werden. Schließlich sollen Grundkenntnisse angewandter Kriminologie vermittelt werden, namentlich zu Prognose, Kriminalstrafe und Sanktionsforschung.

2. Jugendstrafrecht

Die Vorlesung Jugendstrafrecht behandelt zum einen die in rechtlicher Hinsicht bestehenden Besonderheiten der Strafverfolgung gegenüber Jugendlichen und Heranwachsenden, insbesondere das Rechtsfolgensystem und das Verfahrensrecht. Daneben werden aber auch die Berührungen mit dem Jugendwohlfahrtsrecht erörtert. In empirischer Hinsicht werden sowohl Fragen der Jugendkriminalität als auch der Handhabung jugendspezifischer Sanktionen und der diesbezüglichen Effizienzforschung behandelt.

3. Strafvollzugsrecht

Die Vorlesung soll Recht und Wirklichkeit des Strafvollzugs in Geschichte und Gegenwart darstellen. Hierzu wird zunächst die Abhängigkeit des Vollzugs der Freiheitsentziehung von den rechtsstaatlichen und sozialstaatlichen Grundsätzen der Verfassung erörtert. Hieran schließt sich die Darstellung der Organisation sowie der Praxis des heutigen Strafvollzugs an. Hierbei wird insbesondere auch auf die Funktion der im Strafvollzug tätigen Bediensteten und sonstiger Personen und Institutionen, die sich mit Straffälligen befassen, eingegangen werden. Im Kurs behandelt werden auch besondere Formen des Vollzugs der Freiheitsentziehung, so der Maßregelvollzug, der Jugendstrafvollzug und die Untersuchungshaft in ihren Grundzügen.

4. Strafrechtliche Sanktionen und kriminologische Grundlagen

Der Kurs behandelt die Rechtsfolgen der Tat. Das Schwergewicht liegt auf der Erarbeitung der Sanktionsmittel des Allgemeinen Strafrechts und der Grundsätze der Strafzumessung. Einbezogen werden hierbei die für ein folgenorientiertes Strafrecht unerlässlichen kriminologischen Grundlagen (Täterpersönlichkeit, Schuldfähigkeit, Prognose, Sanktions- und Effizienzforschung). Darüber hinaus sollen aber auch Alternativen zur strafrechtlichen Sanktionierung sowie die Folgen von Straftaten für Täter und Opfer erörtert werden.

§ 7 Soziologie

- (1) Das Nachbarfachstudium Soziologie verfolgt das Ziel, mit grundlegenden und allgemein bedeutsamen Theorien der Soziologie vertraut zu machen, Kenntnisse über die Sozialstruktur der Bundesrepublik zu vermitteln sowie die Verbindungen der spezifisch soziologischen Perspektive mit den benachbarten Sozialwissenschaften wie Psychologie deutlich zu machen.
- (2) Im Fach Soziologie sind scheinpflichtige Veranstaltungen im Gesamtumfang von 4 SWS aus folgenden Gebieten zu besuchen:

1. Soziologische Theorie I (2 SWS)
2. Soziologische Theorie II (2 SWS)
3. Sozialstruktur der BRD (2 SWS)
4. Geschichte der Soziologie bzw. Klassiker der Soziologie (2 SWS)
5. eine Veranstaltung der Spezialsoziologie (2 SWS)

- (3) Studieninhalte

1. Soziologische Theorie I

Gegenstand: Soziologische Analyse individuellen Verhaltens aus sozialen Bedingungen. Er wird untersucht anhand alternativer Erklärungsansätze (z.B. Handlungstheorie, Austauschtheorie, Interaktionstheorie), der entsprechenden Grundbegriffe (z.B. Rolle, Gruppe, Situation) und einschlägiger Forschungsbereiche (z.B. Sozialisationsprozesse).

2. Soziologische Theorie II

Gegenstand: Gesamtgesellschaftliche Analyse, Analyse von gesellschaftlichem Wandel und Konflikt, von Prozessen der Institutionalisierung (z.B. Arbeitsteilung), der Organisation (z.B. Bürokratisierung), der Verteilung gesellschaftlicher Werte (z.B. Schichtung) etc.

3. Sozialstruktur der Bundesrepublik

Gegenstand: Grunddaten zur sozialen, politischen und wirtschaftlichen Struktur, Darstellung zentraler institutioneller Bereiche, Grundzüge der gesellschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik im historischen und/oder internationalen Vergleich, Quellenlage und Quellenbenutzung.

4. Geschichte der Soziologie/Klassiker

Gegenstand: Geschichte wichtiger soziologischer Begriffe (z.B. Gesellschaft, Klasse), zentraler theoretischer Probleme (z.B. Überbau/Unterbau, Evolution, Ungleichheit) sowie methodologischer Kontroversen (z.B. Historismus, Dialektik, Wertfreiheit), Darstellung zentraler Ansätze soziologischen Denkens.

5. Spezialsoziologie

Ferner sollen Kenntnisse in einem weiteren speziellen Bereich der materiellen Soziologie - Spezialsoziologie - erworben werden. Hierzu werden regelmäßig Veranstaltungen zu besonderen soziologischen Problemstellungen geboten. Sie informieren über aktuelle Forschungsergebnisse, über besondere forschungstechnische Entwicklungen sowie über Probleme soziologischer Theoriebildung.

§ 8 Sportwissenschaft

- (1) Das Nachbarfach Sportwissenschaft verfolgt das Ziel, wesentliche Problem- und Fragestellungen, grundlegende Theorien, Methoden und Erkenntnisweisen ihrer jeweiligen Teildisziplinen zu vermitteln. Das Nachbarfach Sportwissenschaft umfasst 8 Semesterwochenstunden (SWS) und ist so geregelt, dass es innerhalb von vier Semestern abgeschlossen werden kann.
- (2) Unter Berücksichtigung des Diplomstudiengangs Psychologie werden im Nachbarfach Sportwissenschaft für das fünfte bis achte Semester (s. Studienablaufplan) Veranstaltungen aus den Bereichen der Sportwissenschaft und dem Bereich der Theorie und Praxis von Sport und Bewegung angeboten, von denen die Studierenden vier Veranstaltungen mit je 2 SWS absolvieren müssen.

Folgende Veranstaltungen sind auszuwählen, wobei in einem Haupt- und einem Projektseminar Leistungsnachweise zu erbringen sind:

I. Aus dem Bereich der Sportwissenschaft

1. ein Hauptseminar (frei wählbar aus den nachfolgenden Bereichen), 2 SWS
2. ein Hauptseminar (frei wählbar aus den nachfolgenden Bereichen), 2 SWS
3. ein Projektseminar (frei wählbar aus den nachfolgenden Bereichen), 2 SWS

Hauptseminare:

Erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Bereich:

Sportdidaktik, Sportgeschichte, Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie.

*Medizinisch-naturwissenschaftlicher Bereich: *)*

Biomechanik, Prävention/Rehabilitation/Behindertensport, Sportmedizin, Sportphysiologie, Trainings- und Bewegungslehre, Traumatologie.

Projektseminare:

Erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Bereich:

Sportdidaktik, Sportpädagogik, Sportgeschichte, Sportpsychologie, Sportsoziologie.

*Medizinisch-naturwissenschaftlicher Bereich *):*

Biomechanik, Prävention/Rehabilitation/Behindertensport, Sportmedizin, Sportphysiologie, Trainings- und Bewegungslehre, Traumatologie.

*) = Zur Teilnahme an den Projektstudien in den medizinisch-naturwissenschaftlichen Fächern werden der erfolgreiche Abschluss des betreffenden Hauptseminars vorausgesetzt.

II. Aus dem Bereich der Theorie und Praxis von Sport und Bewegung

Ein Fach (2 SWS) aus dem Angebot der Sportwissenschaft (Sportartengruppe A, B, C) gemäß Studienablaufplan (Anhang).

(3) Studieninhalte

In den *Hauptseminaren* werden grundlegende Themen der Sportwissenschaft in den jeweiligen Teildisziplinen u.a. zu Theorien, Konzepten, Methoden und Arbeitsweisen sowie Forschungsergebnisse und Theorien zur Erklärung des menschlichen Verhaltens und der Analyse menschlicher Bewegung sowohl unter sozialwissenschaftlicher als auch medizinisch-naturwissenschaftlicher Perspektive bearbeitet. In den *Projektstudien* werden diese Themen vertieft und anhand aktueller Projekte in den Teildisziplinen nach dem Prinzip des forschenden Lernens reflektiert.

Zur Absolvierung eines ordnungsgemäßen Nachbarfachstudiums werden die verpflichtende, regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den zur Auswahl gestellten Veranstaltungen durch den *Studienablaufplan* im Anhang geregelt. In welchem Studienabschnitt (Winter- oder Sommersemester) Veranstaltungen angeboten werden, regelt eine Veranstaltungsübersicht, die von der Sportwissenschaft Konstanz in regelmäßigen Abständen erarbeitet und veröffentlicht wird. Die im Studienplan angegebenen Kurszeiten (WS bzw. SS) sind nicht verbindlich.

Inhalte sind u.a.:

I. Bereiche der Sportwissenschaft

1. Sportdidaktik

Das Themenfeld der Sportdidaktik betrifft Lehr- und Lernprozesse im Schulsport und insbesondere im Sportunterricht. Es handelt von Theorien und Konzepten der Vermittlung zwischen Lehrern, Schülern und bewegungs- bzw. sportbezogenen Inhalten. Die Möglichkeiten und Probleme der Planung, Realisierung und Auswertung im Hinblick auf Ziele, Methoden, Inhalte und Bedingungen verschiedener sportdidaktischer Ansätze und Modelle werden exemplarisch vorgestellt und reflektiert.

2. Sportgeschichte

Die Sportgeschichte, als Teilbereich und Arbeitsgebiet der Sportwissenschaft, befasst sich mit der Darstellung und Erforschung historischer Formen der Leibesübungen, der historischen Systeme der Leibes- bzw. Körpererziehung bis hin zur modernen Sportwissenschaft sowie deren sozial-, wirtschafts-, kultur-, geistesgeschichtlichen, organisatorischen und institutionellen Entwicklung. Schwerpunkte in der Ausbildung der Studierenden bilden das Altertum, insbesondere Sport in der griechischen Antike und die Neuzeit, insbesondere der Turngeschichte und ihrer nationalen Ausrichtung bis hin zur nationalsozialistischen Leibeserziehung und ihrer weltanschaulichen Grundlagen.

3. Sportpädagogik

Gegenstand sind die Erziehungs- und Bildungsprozesse im Hinblick auf Bewegungs-, Körper-, Sport- und Spielerfahrungen für die bio-psycho-soziale Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden im Kontext schulischer und außerschulischer Institutionen und Organisationsformen.

4. Sportpsychologie

In den sportpsychologischen Veranstaltungen erhalten die Studierenden einen Überblick sportpsychologischer Fragestellungen, Denkmodelle und Verfahren. Dabei lernen sie die Sportpsychologie als eine Schnittstelle sportwissenschaftlicher und psychologisch-sozialwissenschaftlicher Themen kennen, denen sie sich unter besonderer Berücksichtigung zeitgemäßer Problemstellungen theoretisch und erfahrungsbezogen annähern.

5. Sportsoziologie

Zielsetzung der Veranstaltungen in der Sportsoziologie ist es, die Studierenden mit Theorien, Konzepten und Perspektiven vertraut zu machen, die den Sport allgemein und seine spezifischen Bereiche (z.B. Leistungssport, Gesundheitssport, Institutionen etc.) als gesellschaftlich bedingte Phänomene darstellen. Insbesondere werden die Binnenstrukturen des Sports (Gruppen, Mannschaften, Vereine, Verbände) analysiert und auf dem Hintergrund der Steuerungs- und Beratungschancen seitens der Sportsoziologie im sportlichen Kontext reflektiert.

6. Biomechanik

Ziel der Biomechanik ist es, Studierende mit den Methoden der Biomechanik (Anthropometrie, Kinemetrie, Dynamometrie, Elektromyographie) und der Funktion biologischer Systeme bei sportlichen Bewegungen unter Anwendung physikalischer Eigenschaften vertraut zu machen, insbesondere der Beschreibung, Analyse und Technikoptimierung sportlicher Bewegungsabläufe und der beteiligten Kräfte, Struktur des Bewegungsapparates, Bewegungssteuerung, Bewegungsregelung, Wichtung biomechanischer Einflussgrößen, Aufstellung biomechanischer Normwerte, Gesetze und Prinzipien sowie Aufstellung von Bewegungsindikatoren für das motorische Eigenschaftsniveau. Schwerpunkte sind neben sportlichen Bewegungen auch Analysen von schwerbehinderten schädel-hirn-traumatisierten Parese-Patienten.

7. Prävention/Rehabilitation/Behindertensport

In dieser Veranstaltung werden sowohl präventive als auch rehabilitative Maßnahmen der Gesundheitsbildung durch Sport vorgestellt. Gesundheit wird hier als dynamischer Prozess verstanden, der durch Sport und körperliches Training positiv zu beeinflussen ist. Hierzu werden verschiedene Konzepte vorgestellt und reflektiert. Im rehabilitativen Bereich sollen die Studierenden mit Methoden vertraut gemacht werden, die geeignet sind, behinderte Menschen körperlich, psychisch und sozial in die Gesellschaft (wieder) einzugliedern. Je nach aktuellem Themenschwerpunkt können einzelne Formen der Beeinträchtigung im Vordergrund stehen. Speziell untersucht wird hierbei die Bedeutung des Sports im Rahmen entsprechender therapeutischer Ansätze. In einzelnen Fällen besteht zusätzlich die Möglichkeit der praktischen Durchführung von Behindertensport.

8. Sportmedizin / Sportphysiologie

Sportmedizin stellt das Bemühen der theoretischen und praktischen Medizin dar, den Einfluss von Bewegung, Training und Sport sowie den von Bewe-

gungsmangel auf den gesunden und kranken Menschen jeder Altersstufe zu analysieren, um die Befunde der Prävention, Therapie und Rehabilitation so wie dem Sporttreibenden dienlich zu machen. Die Sportphysiologie verleiht diesem Bemühen die Grundlagen zum Verständnis von biologischen Anpassungsprozessen infolge sportlichen Handelns im Rahmen der erblich vorgegebenen Grenzen. Ziel innerhalb der sportmedizinisch/physiologischen Veranstaltungen ist es, die Studierenden dazu zu befähigen, aufgrund von Grundlagenwissen Stellung zu gesundheits- und leistungsrelevanten Themen, wie z.B. Doping, Alterungsprozess oder Ernährung zu beziehen. Zum anderen werden jedoch auch Untersuchungsmethoden und die auf ihnen aufbauenden Theorien diskutiert und in ihrer sportpraktischen Aussagekraft überprüft. Dieses kritische Verständnis soll dazu befähigen, das erworbene Fachwissen eigenständig, differenziert und produktiv in das spätere Berufsfeld einzubringen.

9. Trainings- und Bewegungslehre

Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung jener Gesetzmäßigkeiten und Erkenntnisse, die das sportliche Training als planmäßig gesteuerten Prozess erkennen lassen und als Vorgabe vor jeder Trainingsplanung stehen. Hierbei sollen Faktoren und Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung und Stabilisierung der komplexen sportmotorischen Leistung auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Zielsetzungen thematisiert werden. Besondere Berücksichtigung finden dabei die vielschichtigen Bedingungen des sportlichen Trainings, die durch Merkmale der Planung, Steuerung, Strukturierung und den soziokulturellen Randbedingungen des Trainingsprozesses charakterisiert sind.

10. Traumatologie, I. Hilfe und Sportphysiotherapie

Die Ausbildung in der Sporttraumatologie ist in folgende Schwerpunkte aufgeteilt:

- den **theorieorientierten Teil**, der zum Ziel hat, Grundlagen von Traumen im Sinne akuter Verletzungen, die fast ausschließlich im Sport vorkommen und für die betreffende Sportart typisch sind, sowie Sportschäden, als Folge chronisch einwirkender Mikrotraumen, Überbelastung, Fehlbelastung oder Folge endogener Verletzungen, zu vermitteln und Studierende mit der Ätiologie, der Symptomatik, den Verletzungsmechanismen, der Prävention, Therapie und Rehabilitation von Sportverletzungen und Sportschäden vertraut zu machen. Die Studien beschäftigen sich darüber hinaus mit epidemiologischen Erhebungen von Verletzungen und Schäden im Schulsport, Breiten- und Freizeitsport, Leistungs- und Hochleistungssport sowie den Abenteuersportarten;
- den **praxisorientierten Teil**, der in zwei Kompaktkursen (I. Hilfe und Sportphysiotherapie) den Studierenden die theoretischen Grundlagen von Sofortmaßnahmen bei Sportunfällen sowie die Ziele und Indikationen der Sportphysiotherapie vermittelt. Diese theoretischen Grundlagen werden in der praktischen Anwendung von I. Hilfe-Maßnahmen (Verbände, Taping, Reanimation, Lagerung und Transport, etc.) sowie manueller Therapie (Massage, Jonktoaphorese, Kryotherapie, etc.) vertieft.

II. Bereiche der Theorie und Praxis von Sport und Bewegung

Im Bereich der Theorie und Praxis von Sport und Bewegung werden eine Vielzahl von Fächern angeboten, die sich u.a. im theoretischen Teil mit speziellen Bewegungs- und Trainingstechniken, unterschiedlicher Methodik und Didaktik, Technik und Taktik, der Fachsprache und den Wettkampfbestimmungen sowie Sportanlagen und Geräten beschäftigen. Im praktischen Teil steht die eigene körperliche Auseinandersetzung mit den Bewegungselementen und Fertigkeiten bzw. in den Spielen mit den individual-, gruppen- und mannschaftstaktischen Spielelementen im Vordergrund.“

§ 9 Sprachwissenschaft

- (1) Den Gegenstandsbereich der Sprachwissenschaft bilden die verschiedenen natürlichen Einzelsprachen sowie die Sprache im Sinne einer allgemeinemenschlichen Fähigkeit, d.h. als eine besondere Form menschlichen Handelns, die mit anderen Formen des Handelns verknüpft ist. Dieser Gegenstandsbereich soll erfasst, beschrieben und - soweit dies möglich ist - auf der Grundlage einer Theorie erklärt werden. Zu diesem Zweck untersucht die Linguistik gesprochene und geschriebene sprachliche Äußerungen und strebt danach, zu möglichst vollständigen Beschreibungen der jeweiligen Einzelsprachen zu gelangen bzw. den Aufbau und die Struktur der Sprache allgemein zu erhellen. Diesem letzteren Ziel dient insbesondere der Sprachvergleich, durch den man zu empirisch abgesicherten Aussagen über die Sprache zu kommen hofft.

Gegenwärtig ist die Forschungssituation wieder stärker durch die Erkenntnis geprägt, dass der Gebrauch von Sprache als besondere Form menschlichen Handelns anzusehen ist und diese daher nicht hinreichend erfasst und beschrieben werden kann, wenn man von den Sprachbenutzern absieht und den Zusammenhang sprachlicher mit außersprachlichen Gegebenheiten vernachlässigt. Diese Einsicht ermöglicht es der Linguistik, Verbindungen zu anderen Disziplinen zu suchen, die sich gleichfalls mit menschlichem Handeln befassen. Zugleich wird sie dadurch wieder zu einer stärker empirisch ausgerichteten Disziplin.

- (2) Es sind folgende scheinpflichtige Veranstaltungen zu besuchen:

Wintersemester (5. Semester):

1. Einführung in die Linguistik (4 SWS)

Sommersemester (6. Semester):

- 2.-4. Proseminare zur Sprachbeschreibung (6 x 2 SWS)
(Phonetik/Phonologie; Morphologie/Syntax; Semantik/Pragmatik)

Sommersemester (8. Semester):

- Psycho- oder Soziolinguistik (2 SWS)

- (3) Studieninhalte

1. Einführung in die Linguistik

Ziel der Einführung ist es, einen möglichst breiten Überblick über die verschiedenen Aspekte der Erforschung der Sprache zu vermitteln, auch unter Berücksichtigung

sichtigung von interdisziplinär zu bearbeitenden Gebieten (Psycho-, Sozio-, Neuro-, Computerlinguistik, Kommunikationssysteme bei Tieren usw.).

Der Schwerpunkt liegt auf der elementaren Einführung linguistischer Theorie- und Begriffsbildung und linguistischer Methoden. Der Kurs soll die Teilnehmer und Teilnehmerinnen befähigen, nach Abschluss problemlos einführende linguistische Fachliteratur zu lesen und Einführungen in speziellere linguistische Gebiete zu verfolgen. Es werden dabei behandelt: Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Sprachwandel.

2.-4. Proseminare zur Sprachbeschreibung

(Phonetik/Phonologie; Morphologie, Syntax; Semantik/Pragmatik)

Durch intensive Beschreibungsübungen u.U. zu verschiedenen Varianten der betreffenden Sprache Vermittlung elementarer Methodenkenntnisse und Einblick in den Aufbau der Sprache im Hinblick auf phonetisch/phonologische, morphologisch/syntaktische, lexikalische, semantische bzw. pragmatische Eigenschaften.

Die Phonetik/Phonologie beschäftigt sich mit der lautlichen (phonischen) Ebene von Sprache (artikulatorisch, akustisch, auditiv) und dem System lautlicher Oppositionen, die in einer Sprache bedeutungsdifferenzierende Funktionen haben. Die Morphologie/Syntax beschäftigt sich mit den Regeln der Flexion und Wortbildung von lexikalischen Einheiten ("Wörtern"), der Funktion der Wortklassen und den Regeln der Kombination von Wörtern in Sätzen. Die Semantik beschäftigt sich mit dem Bedeutungsaspekt von Sprache und mit der Beziehung von sprachlichen Zeichen (Wörter, Sätze, Texte) zu den von ihnen bezeichneten Gegenständen und Prozessen in der außersprachlichen Realität.

Die Pragmatik untersucht die Verwendung/Funktion von Sprache in Kommunikationssituationen, d.h. sie beschäftigt sich außer mit den sprachlichen Zeichen und den Gegenständen/Sachverhalten, auf die sie sich bezieht, auch mit den Sprachbenutzern und den möglichen Kontexten der Sprachverwendung, mit den Beziehungen zwischen Sprecher und Hörer und mit der Frage, wie Zeichen (mit welcher Absicht und welcher Wirkung) gebraucht werden.

5. Die Psycholinguistik beschäftigt sich mit der Frage der Erforschung psychischer Bedingungen von Spracherwerb, Sprachverlust und Sprachgebrauch und mit der Beziehung zwischen Sprache und Denken; in der Lehrveranstaltung werden gebräuchliche Methoden zur Datengewinnung und -analyse behandelt.

Die Soziolinguistik beschäftigt sich mit der Frage der Beziehungen zwischen Sprache und Gesellschaft ("Sprache im sozialen Kontakt"). In der Lehrveranstaltung geht es um die Darstellung des sozial organisierten Systems unterschiedlicher Sprachverwendung; vermittelt wird Vertrautheit mit Problemen der Beschreibung von Interaktionsabläufen und sprachlichen Varietäten unter sprecherspezifischen, situationellen, gruppenspezifischen, regionalen und anderen Vorkommensbedingungen; gelehrt werden Methoden der Erhebung, Beschreibung und Erklärung von Sprachvariation.

§ 10 Statistik

- (1) Ziel des Studiums der Statistik ist es, solche statistischen Kenntnisse zu vermitteln, die für die Arbeit mit komplexen statistischen Modellen und Theorien in der Psychologie erforderlich sind.

- (2) Es sind Scheine über Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS aus folgenden Gebieten zu erwerben:

Mathematische Grundlagen und theoretische Statistik, Datenanalyse, Multivariate Statistik, Psychometrie, Dynamische Prozesse, nichtparametrische und robuste Verfahren und ggf. weitere.

Außerdem sind Kurse im Umfang von 4 SWS zu weiteren statistischen Themenbereichen aus den o.g. Gebieten zu besuchen, an denen sich die Prüfung orientiert.

Die Vorlage von Scheinen bzw. die Wahl von Themenbereichen, die bereits im Fach Evaluation und Forschungsmethodik: Wahlgebiet "Methoden der empirischen Sozialforschung und Evaluation" gewählt wurden, ist dabei nicht zulässig.

- (3) Studieninhalte:

Mathematische Grundlagen der psychologischen Statistik, Statistik III (Schätz- und Testtheorie), Latent Trait und Latent Class Modelle, Varianzanalyse, Regressionsanalyse, Survival-Modelle, Panelanalyse, Kategoriale Datenanalyse, Strukturgleichungsmodelle, Zeitreihenanalyse, Stichprobenverfahren, computer-gestützte Datenanalyse, Mathematische Statistik, Wahrscheinlichkeitstheorie, Stochastische Prozesse sowie weitere Theorien und Verfahren der psychologischen Statistik.

§ 11 Verwaltungswissenschaft

- (1) Ziel der Teilausbildung für Psychologen im Rahmen des interdisziplinären und zugleich praxisbezogenen Studiengangs Verwaltungswissenschaft ist es, die Studierenden mit den besonderen Sichtweisen und Begrifflichkeiten dieser Disziplin vertraut zu machen und sie zu befähigen, die politisch-administrativen Probleme und Strukturen öffentlicher wie privater Großorganisationen in ihre Arbeit einzubeziehen.

- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im Nachbarfach "Verwaltungswissenschaft" ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

- | | |
|--|---------|
| 1. Einführung in die Managementlehre | (2 SWS) |
| 2. Organisationslehre | (2 SWS) |
| oder | |
| Deutsches Regierungs- und Verwaltungssystem | (2 SWS) |
| 3. Eine Veranstaltung aus dem verwaltungswissenschaftlichen Profilen | |
| Management und Verwaltung | (2 SWS) |
| oder | |
| Politikanalyse und Evaluationsforschung | (2 SWS) |
| 4. Eine Veranstaltung | |
| Organisation und Steuerung | (2 SWS) |
| oder | |
| Policy-Analyse und Institutionen | (2 SWS) |

- (3) Studieninhalte

1. Einführung in die Managementlehre

Ziel dieser Lehrveranstaltung mit begleitender Übung ist es, die Studierenden mit den grundlegenden Begriffen, Problemen und konzeptionellen Sichtweisen der allgemeinen Managementlehre vertraut zu machen sowie einen Überblick über die speziellen Managementfelder "Personal", "Organisation" und "Führung" zu vermitteln.

2. Organisationslehre

In der Veranstaltung werden Grundlagen der Organisationslehre und –theorie vermittelt. Dies geschieht durch die Darstellung der wichtigsten Entwicklungsetappen der Organisationslehre der Organisationslehre und –theorie und der Beiträge der empirischen Organisationsforschung zur Erklärung und Interpretation der Entstehung, des Wandels und des Scheiterns von Organisationen, sowie der Beziehungen zwischen Individuum und Organisationsstruktur.

3. Deutsches Regierungs- und Verwaltungssystem

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die besondere Funktionsweise des deutschen Regierungs- und Verwaltungssystems zu beschreiben und Erklärungsversuche vorzustellen. Dargestellt wird der Zusammenhang von Regierungs- und Verwaltungsfunktionen mit den Elementen

- ausgewählte Phasen der politischen Geschichte Deutschlands nach 1945
- internationale Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Stellung Deutschlands in der Europäischen Union,
- die deutsche Demokratie im internationalen Vergleich,
- die Verfassungsinstitutionen auf Bundesebene,
- die Föderative Ordnung (Bund-Länder-Beziehungen, äußerer Verwaltungsaufbau),
- Wahlsystem und Parteiensystem,
- Staat-Verbände-Beziehungen,
- Verwaltungsgeschichte,
- Verwaltungsorganisation,
- allgemeines öffentliches Recht,
- öffentliche Finanzen.

Die Regierungs und Verwaltungsinstitutionen werden in ihrer Entwicklungslogik und in ihren Auswirkungen auf politische Prozesse exemplarisch dargestellt. Schwerpunkt dieser Darstellung sind die wesentlichen politischen und administrativen Modernisierungsprozesse in Deutschland und die Grundlagen des Verhältnisses von Politik und Verwaltung mit ihren Auswirkungen auf die Problemlösungsfähigkeit und politische Integrationskraft des Regierungs- und Verwaltungssystems.

4. Profil Management und Verwaltung

Im Rahmen des Profils sollen die Studierenden besondere Kompetenzen zur Übernahme von Führungsfunktionen im öffentlichen, privatwirtschaftlichen und Nonprofit-Sektor erwerben. Die wissenschaftliche Grundlage liefern dazu die Organisationstheorie, die Managementlehre und die politikwissenschaftliche Verwaltungsforschung. Besondere Schwerpunkte sind Prozesse organisationalen Wandels und die Herausbildung und Gestaltung von Verwaltungsorganisati-

onen im Spannungsfeld von Zweckmäßigkeit und politischer Integrationsleistung.

Das Profil umfasst folgende Bereiche:

- Organisations- und Management-Theorie
- empirische Organisationsanalyse und Verwaltungsforschung
- Innovationsforschung und Organisationsreform

Es muss in allen drei Bereichen mindestens ein Leistungsnachweis in Form einer Hausarbeit erbracht werden. Die übrigen drei Leistungsnachweise dienen der Ergänzung und Vertiefung der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Profils.

5. Politikanalyse und Evaluationsforschung

Das Profil zielt auf die Vermittlung analytischer Fähigkeiten bei der Beschreibung politischer Prozesse. Es wendet sich an Studierende, die eine beratende Tätigkeit im politiknahen Bereich (Verwaltung, Parteien oder Verbände) anstreben, sowie an Studierende, die an der wissenschaftlichen Analyse politischer Steuerung interessiert sind. Besonderes Gewicht liegt auf Fragen der Interessenvermittlung und Politikformulierung, auf Fragen der Umsetzung politischer Programme, sowie auf der Evaluation ihrer Effektivität und Effizienz.

Es werden folgende Bereiche angeboten:

- Steuerungstheorie
- Politikfeldanalysen
- Methoden der Evaluationsforschung

Es muss in allen drei Bereichen mindestens ein Leistungsnachweis in Form einer Hausarbeit erbracht werden. Die übrigen drei Leistungsnachweise dienen der Ergänzung und Vertiefung der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Profils.

Im Bereich Methoden der Evaluationsforschung kann der Leistungsnachweis auch über eine Klausur erworben werden.

6. Konstanzer Kern: Organisation und Steuerung

In diesem Konstanzer Kern werden anwendungsorientierte Kenntnisse der Management- und Organisationslehre vermittelt. Der entsprechende Leistungsnachweis kann in Lehrveranstaltungen aus den Gebieten Management, Organisationslehre und Politik- und Verwaltung über eine schriftliche Prüfung in Form einer Klausur erworben werden.

7. Konstanzer Kern: Policy-Analyse und Institutionen

In diesem Konstanzer Kern werden grundlegende Kenntnisse der politischen Steuerung vermittelt. Der entsprechende Leistungsnachweis kann in Lehrveranstaltungen aus den Gebieten Staats- und Institutionentheorie sowie Politikfeldanalyse und Interessenvermittlung über eine schriftliche Prüfung in Form einer Klausur erworben werden.

Konstanz, 20. Juli 2002

Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz
Rektor

2. Justitiar m.d.B.u.M.:
3. Rektor zur Ausfertigung
4. Herrn Ermert zur Bekanntmachung
5. DS: Studentische Abteilung, Studienberatung
6. WV zur Veranlassung der Anzeige gegenüber dem MWK